

Die Entwicklung der Ortschaft Großenhag/Scheyern

Von Anselm Reichhold OSB – Scheyern

Die genaue Kenntnis über die Entwicklung der Ortschaft Großenhag/Scheyern hat nicht nur lokale Bedeutung. Sie hat ein allgemeines Interesse schon deshalb, weil sich daraus Rückschlüsse ziehen lassen auf die Anlage und Ausdehnung der *Burg*, welche die Vorfahren der Wittelsbacher, die *Schyren* bewohnt haben.

Gelegentlich ging man früher von der Vorstellung aus, daß der Südteil des Burgberges schon zur Zeit der Grafen von Scheyern besiedelt gewesen sei. Dabei konnte man sich – mit einem gewissen Recht – auf mehrere Angaben des „*Liber primae foundationis*“¹ stützen, nach denen einzelne Anwesen „in Schyren“ dem Kloster übergeben wurden. Was lag näher, als diese Güter im Bereich des jetzigen Dorfes Scheyern zu suchen. So schreibt Dr. M. Knitl in seinem Buch „Scheyern als Burg und Kloster“²: „Um den Hügel (gemeint ist der Burghügel) umher wohnten, in gleichfalls holzgezimmerten Häusern, deren Giebel mit geschnitzten Tierköpfen geziert waren, die Militärslehensleute, die Freigelassenen, die Hörigen und Barschalken, die ihre Huben nach der althergebrachten Weise des ungebundenen Bifangbaues bearbeiten . . .“

Der Verfasser geht also von der Vorstellung aus, daß bereits im 10. Jahrhundert die Umgebung um den Burghügel bewohnt war. Auch Graf Friedrich Hector von Hundt führt in seiner Schrift „Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen“³ neben Hag/Großenhag und Mitterscheyern noch eine eigene Ortschaft „Scheyern“ an, aus der dem Kloster einige Güter übergeben wurden. Freilich fügt er dann vorsichtshalber hinzu, daß in den späteren Urbarien statt „Scheyern“ nur noch „Mitterscheyern“ aufgeführt würde, „wo mindestens die Mehrzahl der vorstehenden Besitzungen lag“.

Bevor wir uns Gedanken machen über die Entwicklung des Dorfes Großenhag/Scheyern, müssen wir uns über die Lage des Dorfes „Schyren“ klar werden, von dem die ersten Quellen berichten.

-
- 1) „*Liber primae foundationis*“, wörtlich: „Buch der ersten Gründung“, Clm 1052 (codex latinus monacensis), wird oft auch als „Traditionsbuch“ bezeichnet, weil darin die ersten „Übergaben“ an das Kloster Scheyern verzeichnet sind.
 - 2) Dr. M. Knitl, *Scheyern als Burg und Kloster*, Freising, 1880, S. 8.
 - 3) Graf Friedrich Hector von Hundt, *Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen*, in: *Abhandlungen der historischen Classe der königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, 9. Bd. 2. Abt. S. 205–340.

Die Lage des Dorfes „Schyren“

Um uns einen Überblick über die Lage des Dorfes „Schyren“ zu verschaffen, lassen wir die einzelnen Quellenberichte auf uns wirken:

Der Edle Marquard von Eck vermacht dem Kloster Scheyern vor 1171/82 2 Höfe „im Dorf Schyren“⁴.

Aus Anlaß der Beerdigung des Herzogs Konrad III. von Dachau, kurz nach dem 9. Okt. 1182, erhält das Kloster „ein Gut in Schyren“⁵.

Um 1189 übergibt „Pfalzgraf Otto, der den König Philipp in Bamberg ermordete, zwei Höfe in Schyren“⁶.

Und schließlich überträgt der Herzog Otto II. von Bayern aus Anlaß der Beerdigung seines Vaters Ludwig, nach dem 15. September 1231, 3 Höfe in „Schyren“⁷.

Einen ersten Aufschluß über die Lage des Dorfes „Schyren“ erhalten wir aus dem „Matutinalbuch des Klosters Scheyern, um 1220“⁸, wo es heißt: „Bei dem Dorf, das im Volksmund (vulgo) *Mitterschyren* genannt wird, sind zwei Höfe, die der Pfalzgraf Otto uns gab...“

Das Dorf, das offiziell den Namen „Schyren“ führte, wurde also bereits um 1200 im Volksmund „Mitterschyren“ genannt. Als Bestätigung der obigen Angabe lesen wir um 1350 im Urbar 55⁹, unter „Mitterschyren“, die Bemerkung: „Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der den König Philipp in Bamberg ermordete, übergab uns 2 Höfe in Schyren“.

So wird es verständlich, daß im Matutinalbuch, um 1220, im Dorf „Mitterschyren“ 4 Höfe und 2 Huben aufgeführt werden¹⁰. Im ältesten vollständigen Urbar, KL Scheyern 54, um 1310, sind es 7 Höfe und 4 weitere Güter, die eingetragen sind¹¹. Bald nach 1220 hatte schließlich Herzog Otto II. weitere 3 Höfe dazugegeben¹².

Diese 7 Höfe, aus denen bald durch Aufteilung 6 entstehen, werden in den Salbüchern stets mit besonderer Vorliebe behandelt, gewissermaßen als Vermächtnis der Grafen von Scheyern. Ihre Geschichte läßt sich bis in die Gegenwart lückenlos verfolgen.

4) Clm 1052, S. 58; zur Datierung, siehe Michael Stephan, Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Scheyern 1078–1315, im Manuskript, 1985, S. 123/124, Tradition 39; bzw. Stephan, Traditionen, S. 40.

5) Clm 1052, S. 40; zur Datierung, Stephan, Manuskript, S. 133/134, Tradition 50 a–c, bzw. Stephan, Traditionen, S. 52.

6) Clm 1052, S. 43; zur Datierung, Stephan, Manuskript, S. 153/154, Tradition 69 a, bzw. Stephan, Traditionen, S. 52.

7) Clm 1052, S. 70; zur Datierung, Stephan, Manuskript, S. 191, Tradition 131, bzw. Stephan, Traditionen, S. 125.

8) Liber Matutinalis, Clm 17 401, S. 11; auch „Matutinalbuch“ genannt, zur Datierung, Stephan, Manuskript, S. 327.

9) KL Scheyern 55, S. 15, um 1350.

10) Clm 17 441, S. 11.

11) KL Scheyern 54, S. 9. Es werden genannt: Curia Chastenhof, Curia Westerhof, Curia Kaesraueufdel, Curia Praxatoris, Curia ibidem desolata, Curia Schurfonis, Curia proxima Chunradi; dazu noch: Predium Alhardi, Feodum Sartoris, Predium Schurfonis, Hueba Lechenmanni.

12) Siehe Anmerkung 7!

Andererseits ist es Aufgabe dieses Beitrags, zu zeigen, wie sich das Dorf Großenhag/Scheyern aus der ersten Siedlung Hag entwickelt hat. Auch hier bleibt für ein eigenes Dorf „Schyren“, das neben „Mitterschyren“ und „Hag“ bestanden haben soll, kein Raum.

Die ersten Anfänge von Hag-Großenhag

Name: Der Name „Hag“ bedeutet „Einfriedung“ durch eine Hecke, oder durch einen Zaun; mittelhochdeutsch hac, hagen, davon Gehege. Hag ist also ein mit Hecken bewachsener Platz, oder ein mit einer Hecke umfriedeter Platz.

Unser Großenhag nannte sich um 1200 Hag, um 1300 Hag vicinior oder Hag vicinius, das „nähere Hag“, im Gegensatz zum Hag remotior, dem „ferneren Hag“, dem jetzigen Fernhag. Um 1400 lesen wir Nähernhag oder Nächernhag, um 1482 Großenhag, da kurz nach 1400 durch Aufteilung der Hube des „Plamoser“ schlagartig eine „große“ Siedlung von über 40 Anwesen entstanden ist¹³. Die so entstandene Siedlung nennt sich bis zur Zeit der Säkularisation durchgehend „Großenhag“, auch dann noch, als der Schwerpunkt immer mehr gegen den Klosterberg zu sich verlagerte. Nur in den Pfarrmatrikeln taucht im 18. Jahrhundert eine Unterscheidung von „Großenhag“ und „Scheyern“ auf, wobei die Trennungslinie zwischen den damaligen Anwesen „Denkschneider“ und „Maurersepp“, jetzt „Schmellerstraße“ verlief. Erst nach 1969 heißt die ganze Ortschaft nur mehr „Scheyern“.

„Hag“ um 1200

Im „Liber primae foundationis“, im schon genannten „Traditionsbuch“, werden 4 Anwesen genannt, die dem Kloster in „Hag“ übergeben werden.

Um 1142/43 überträgt Graf Arnold III. von Dachau einen Hof in „Hag“ und seinen Anteil des Scheyerer Forstes dem Kloster¹⁴.

Kurz nach dem 9. Oktober 1182 gibt Udilhild, die Witwe des jüngst verstorbenen Herzogs Konrad von Dachau, eine Hube in „Hag“ zur Unterstützung der Armen¹⁵.

Unter den Gütern, die in „Hag“ dem Kloster vermacht werden, befindet sich ein einziger „Hof“, der im „Mayer-Hof“ von Fernhag fortlebt und erst 1860 aufgeteilt wird. Außer diesem Hof gibt es in dem späteren „Großenhag“ und „Fernhag“ nur Huben oder kleinere Anwesen. Die Güter vom „fernen Hag“ scheinen also den Dachauern gehört zu haben. So können wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch die Hube von Udilhild dort zu suchen ist. Diese Hube muß dann schon sehr bald aufgeteilt worden sein, da um 1310 sich im „ferneren Hag“ nur noch 1 Hof und 6 Lehen befinden¹⁶.

13) Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen!

14) Clm 1052, S. 39; zur Datierung, Stephan, Traditionen, Tradition 21, S. 28.

15) Clm 1052, S. 40; zur Datierung, Stephan, Traditionen, Tradition 51, S. 54.

16) KL Scheyern 54, S. 20/21; es werden genannt: „in Hag remociori“, Curia (Abgabe CC ova, es war also ein größerer Hof), Feodum Sturmlini, Feodum Pachelini, Feodum Leporis, Duo feoda Haeunlini, Feodum Hiltpoldi (Curia = Hof; Feodum = Lehen).

Die beiden anderen Anwesen lassen sich mühelos dem „näheren Hag“ zuordnen:

Um den 11. Juli 1184 gibt die Witwe des verstorbenen Herzogs Otto I. als Ewiglichtstiftung für die Kirche des hl. Evangelisten Johannes (jetzt Johanneskirche) eine „Manse“ in „Hag“¹⁷.

Und schließlich kauft Abt Heinrich von Merbod von Bachern eine Hube in „Hag“, um 1226–1228¹⁸.

Nun wird im Matutinalbuch, um 1220, eine „Manse“ in Hag mit einer typischen Abgabe von 7 Schillingen genannt, die in der „Veichtmair“-Hube bis 1479 gleichbleibend sich erhält. Dabei muß es sich daher um jene „Manse“ der Witwe des verstorbenen Herzogs Otto I. handeln.

Bei der Hube des Merbod von Bachern muß es sich dann um die noch nicht vergebene Hube im „näheren Hag“ handeln, die um 1220/30 eine typische Abgabe von 1 „Maß“ Weizen, 8 „Maß“ Hafer, 1 „Maß“ Hopfen und 40 Pfennige zu entrichten hat. Diese wird um 1310 die „Hube des Albert“ genannt¹⁹.

Außerdem werden um 1210, im „Liber primae foundationis“, noch 3 kleinere Güter, „Beneficien“, in „Hag“ aufgezählt, von denen wir mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit das Beneficium des „Koch“ und das des „Kämmerers“ dem näheren Hag, und das Beneficium des „Stellmakers“ dem ferneren Hag zuordnen können²⁰.

Mit ziemlicher Sicherheit bestand also das „nähere Hag“ um 1200 aus 2 Huben und vermutlich aus 2 weiteren „Beneficien“. Das „fernere Hag“ dagegen hatte einen Hof, eine Hube und vermutlich ein weiteres kleineres Anwesen. Von dieser Hube ist schon erwähnt worden, daß sie noch vor 1300 in 6 Lehen aufgeteilt wurde.

Das „nähere Hag“ im 13./14. Jahrhundert

Für das Ende des 13. Jahrhunderts und den Beginn des 14. Jahrhunderts haben wir eine genauere Kenntnis der Güter im „näheren Hag“ durch die namentliche Nennung im ersten umfassenden Urbar des Klosters Scheyern, das wir als Urbar 54 bezeichnen wollen²¹. Hier wird genau unterschieden zwischen dem „näheren Hag“ (Hag vicinius) und dem „fernere Hag“ (Hag remotior). Im näheren Hag werden hier aufgeführt:

1. Die Hube des Albert: hat zu „reichen“²² 5 Schillinge, 3 „Maß“ Hafer; zahlt

17) Clm 1052, S. 39; zur Datierung, Stephan, Traditionen, Tradition 57, S. 60.

18) Clm 1052, S. 38/39; zur Datierung, Stephan, Traditionen, Tradition 113, S. 110.

19) Urkunde 1260/61, Klosterarchiv Scheyern.

20) Clm 1052, S. 52; „De beneficio coci in Hage dantur . . .“; „De beneficio carpentarii, etiam in Hage dantur . . .“; „De alio beneficio in Hage, quod attinet camerarium dantur L denarii“ (vom Beneficium des Koch in Hag werden gegeben . . .; vom Beneficium des Stellmakers, ebenfalls in Hag, werden gegeben . . .; von einem anderen Beneficium in Hag, das dem Kämmerer gehört, werden 50 Pfennige gegeben).

21) KL Scheyern 54, 21; 1313–1330.

22) Im Text heißt es „habet gerih“, wörtlich „hat zu reichen“; an anderen Stellen steht auch „habet jugalia“. Es handelt sich also um eine „Reichnis“ bei der Hochzeit, bzw. bei einer Übergabe.

dem „Custos“ (Mesner der Kirche) 1 „Maß“ Weizen, 8 „Maß“ Hafer, 40 Pfennige, 5 Hühner, 50 Eier.

Nach unseren vorigen Überlegungen dürfte diese Hube mit der des Merbod von Bachern identisch sein, die auch 8 „Maß“ Hafer und 40 Pfennige zu entrichten hatte. Der Name, Hube des Albert, rührt offenbar von dem Klosterministerialen Albert von Hag her, dem um 1260/61 von Abt Ludwig diese Hube als Lehen übertragen wurde (siehe Anmerkung 19!).

Bereits 1347 wird diese Hube als „Hube des Plamoser“ bezeichnet, jedoch ohne Nennung einer Abgabe²³. Wie nachfolgend noch näher ausgeführt wird, ging diese Hube in das Eigentum der Pfarrei Hohenwart über. Es muß wohl unter Abt Konrad III. von Leutzenau (1334–1348) gewesen sein. Um 1400 wurde dann die Hube wieder zurückerworben, durch Tausch, und aufgeteilt.

2. Die andere Hube „ebendorf“. Sie hat „7 Schillinge“ zu zahlen. Diese typische Abgabe entrichtet auch die „Manse“, die um 1220 im „Matutinalbuch“ genannt wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir sie mit der „Manse“ gleichsetzen, die von der Witwe des verstorbenen Herzogs Otto I. 1184 gestiftet wurde. Dieses Anwesen setzt sich fort in der „Veichtmair-Hube“, die sich bis heute als „Jägerbauern-Hof“ erhalten hat²⁴.

3. „Lechen des Wirt“ (Feodum cauponis), mit einer Abgabe von 50 Pfennigen. Möglicherweise handelt es sich hier um das bereits um 1210 im „Traditionsbuch“ genannte „Beneficium des Koch“. Vielleicht wurde aus dem „Koch“ ein „Hauswirt“ und schließlich ein „Wirt“ (caupo). Für die manchmal geäußerte Vermutung, daß hier bereits eine Art „Gastwirtschaft“ vorhanden war, mit einer dazu gehörigen größeren Anzahl von Gehöften, fehlt jeder weitere Hinweis. Es werden doch die Anwesen erschöpfend aufgeführt, selbst dann noch, wenn sie – wie die Hube des Plamoser – keine Abgaben zu entrichten hatten, weil sie einem anderen Grundherrn unterstanden. Auch hätte man ein solches Anwesen mit „taberna“, Herberge, bezeichnet, das wesentlich höhere Abgaben, als nur 50 Pfennige, hätte entrichten müssen.

Es besteht kein Grund zur Annahme, daß bereits vorher eine größere Siedlung im Raum von „Nähernhag“ bestanden hat. Die Entstehung von „Großenhag“ ist durch die sicher bezeugte Aufteilung der Hube des Plamoser hinreichend erklärt.

4. Gut des Kämmerers, der vom Acker des Saleri 26 Pfennige bezahlt (1339)²⁵. Ein Beneficium des Kämmerers wird bereits im „Traditionsbuch“ genannt. Es ist verständlich, daß der Kämmerer, der Gehilfe des Paters Cellerar, in der Nähe des Klosters wohnen wollte.

5. Das Gut der Tochter der Diemud an der Egern, das 22 Pfennige entrichtet²⁶.

Um uns einen Überblick zu verschaffen, stellen wir die Eintragungen in den verschiedenen Urbaren, bzw. Salbüchern zusammen. Dabei stellt sich heraus, daß die Namen sich geringfügig ändern, ebenso die Abgaben, aber die Grundstruktur ziemlich stabil ist.

23) KL Scheyern 55, S. 18.

24) Siehe Anmerkung 17!

25) KL Scheyern 77, 13.

26) KL Scheyern 55, 18.

Um 1310–1330, KL Scheyern 54, 21²⁷:

Hag viciniori

Huba Alberti habet geriht V solidos, III modios avene.

Solvit Custodi I modium tritici, IX modios avene, XL denarios,

V pullos, L ova;

Huba ibidem solvit VII solidos;

Filia Dimudis an der Egern (solvit) XXII denarios.

(Nachtrag mit anderer Tinte):

Tegernpeck habet agrum, solventen VIII pullos, olim tenuit

Grivizzo;

Ibidem feodum cauponis, (solvit) L denarios, geriht II modios avene.

(Nota divisionem hube Plamoserii):

Chunradus Camerarius habet aream solventem XXXII denarios

--- (es folgen noch weitere; dieser letzte Eintrag dürfte erst

um 1400 erfolgt sein!)

Außer den beiden Huben und dem Gut der Dimudis sind die Eintragungen in KL Scheyern 54 unsicher, da es sich um Nachträge handelt, die schlecht zu datieren sind. Etwas sicherer sind wir beim Urbar KL Scheyern 55, das den Eintrag 1347 hat.

KL Scheyern 55, 18²⁸:

Hag vicinius

Huba, quam possedit Plamhoser, solvit--, habet pro iugalibus--

Huba ibidem, VII solidos

Filia Diemudis, an der Egern, XXII denarios

Ibidem feodum Cauponis, solvit L denarios, habet pro iugali-

bus II modios avene

Item area Saleriy

27) (Übersetzung)

Im näheren Hag: Hube des Albert hat zu reichen 5 Schillinge, 3 „Maß“ Hafer; zahlt dem Mesner 1 „Maß“ Weizen, 9 „Maß“ Hafer, 40 Pfennige, 5 Hühner, 50 Eier; die Hube ebendort zahlt 7 Schillinge;

Die Tochter des Dimud an der Egern zahlt 22 Pfennige;

Der Tegernpecker hat einen Acker, der 8 Hühnchen entrichtet, den einst der Grivizzo innehatte;

Dort auch das Lehen des „Wirtes“, das 50 Pfennige entrichtet, und das 2 „Maß“ Hafer zu „reichen“ hat.

(Bemerkung wegen der Aufteilung der Hube des Plamoser)

Chunradus der Kämmerer hat eine Hofstatt, die 32 Pfennige zahlt...

28) (Übersetzung)

Das nähere Hag: Hube, die der Plamhoser besessen hat, zahlt...

hat für die Hochzeit zu reichen...

die Hube ebendort, (zahlt) 7 Schillinge;

die Tochter des Diemud an der Egern (zahlt) 22 Pfennige

ebendort das Lehen des Wirt, zahlt 50 Pfennige, für die Hochzeit hat es zu reichen 2 „Maß“ Hafer;

ebenfalls die Hofstatt des Salerius (Sayler)

Wie bereits oben erwähnt, sind bei der Hube des Plamhoser keine Abgaben aufgeführt. Sie war offenbar bereits Eigentum von Hohenwart. Im übrigen sind es gerade jene Güter, deren Bestand kennzeichnend ist für das 14. Jahrhundert. Aus Urbar KL Scheyern 77, S. 13 erfahren wir, daß die Hofstatt des Saleriy (area Saleriy) im Besitz des Kämmerers war, der 1353 bis 1363 unter dem Namen Perchtold auftaucht²⁹.

KL Scheyern 77, 265, 1358³⁰:

Hag vicinior

Huba, quam tenet Chonrad Albrecht, VII solidos den.

Luginsholtz ibidem --

Henricus Herman --

Perchtold Camerarius --

Chunrad Muler

Item Schöttel de agro LX denarios, expedit pro labore

Haintz ibidem de agro, tantum expedit pro labore.

Item Ulricus (?) de agro, tantum expedit servitium duorum annorum

Außer den 3 Äckern sind es wieder 5 Güter, unter denen möglicherweise auch die Hube des Plamhoser sich befindet. Im Ansatz ist hier bereits das Bestreben erkennbar, weitere Güter hinzuzugewinnen. Vorläufig sind es nur 3 Äcker.

Kloster Scheyern – eine Hirsauer Gründung

Den weiteren Verlauf der Geschichte von Großenhag/Scheyern können wir nur verstehen, wenn wir uns einige grundsätzliche Gedanken machen über das Kloster als eine *Hirsauer-Gründung*³¹.

Scheyern hat drei Vorläufer-Klöster: Bayrisch-Zell, Fischbachau und Petersberg bei Dachau. Jede dieser Niederlassungen ist geprägt von der Reformbewegung, die im 11. und 12. Jahrhundert ganz Süddeutschland erfaßte, nämlich die „Hirsauer“-Reform.

Das „Chronicon Schyrense“ des Abtes Konrad (Clm 1052, fol. 14 ff.) berichtet, daß Abt Wilhelm von Hirsau nach „Zell“ (Bayrisch-Zell) 12 Mönche und ebenso viele Laienbrüder schickte. Die in ihrer Grundstruktur noch erhaltenen romanischen Kirchen von Fischbachau, St. Petersberg und Scheyern sind im Hirsauer-Baustil errichtet.

29) KL Scheyern 77, S. 166, S. 183, S. 265, S. 310.

30) (Übersetzung)

Das nähere Hag: Hube, die Chonrad Albrecht innehat, (zahlt) 7 Schillinge Luginsholz ebendort; Heinrich Herman; Perchtold, der Kämmerer; Chonrad Muler

Ebenfalls Schöttel vom Acker 60 Pfennige, die er statt der Arbeit entrichtet; Haintz ebendort vom Acker, für die Arbeit zahlt er ebensoviel; ebenfalls Ulrich, vom Acker, er zahlt ebensoviel, für den Dienst von 2 Jahren.

31) Siehe auch: Lexikon für Theologie und Kirche, unter „Hirsau“.

Das Kloster Hirsau, bei Calw im Schwarzwald gelegen, erreichte besonders unter dem Abt Wilhelm, der aus St. Emmeram/Regensburg kam, und 1069–1091 dem Kloster Hirsau vorstand, eine große Blüte. Er verfaßte, um 1079, die Consuetudines Hirsaugiensis, die in über 100 Klöstern eingeführt wurden.

Die Hirsauer forderten gegenüber einer Verweltlichung der Kirche sehr stark die Pflege des Gebetslebens und die Unabhängigkeit von weltlicher Herrschaft.

So kam es, daß in einem Hirsauer Kloster – und damit auch in Scheyern – der ganze Tagesablauf fast völlig beherrscht war von den sich abwechselnden Gebetszeiten, die einen noch größeren Raum einnahmen, als sie der Ordensgründer, der hl. Benedikt, vorschreibt. Für die Zwischenzeit blieb nur wenig Platz für wissenschaftliche, künstlerische oder sonstige körperliche Betätigung. Begünstigt wurde diese Häufung von Gebeten noch durch die Stifter und Wohltäter, die einzelne Güter unter bestimmten Auflagen dem Kloster übergeben hatten. Die Stifter brachten aber andererseits das Kloster wieder unter eine stärkere Abhängigkeit von einer weltlichen Macht. So konnten die Hirsauer Klöster eines ihrer Hauptziele, nämlich die äußere Freiheit nie ganz verwirklichen.

Für die vielen handwerklichen Verrichtungen, die notwendig waren, um ein Kloster baulich und wirtschaftlich im Stand zu halten, waren bei den „Hirsauern“ die „barbati“, d. h. die „Laienbrüder“ vorgesehen, die als äußeres Zeichen einen Bart trugen. Sie zählten zur klösterlichen Gemeinschaft, brauchten aber nur ein geringeres Pensum an Gebeten verrichten.

Da aber die Zahl der Laienbrüder – entgegen der ursprünglich gehegten Erwartung – nie groß war, mußten eigentliche „Laien“, d. h. Weltleute als Angestellte, sogar für den inneren Klosterbereich, eingestellt werden. Zunächst waren sie als „Familienmitglieder“ – wenn auch außerhalb der Klausur, so doch im Klosterbereich, untergebracht.

Aber mit der Vergrößerung der Aufgaben genügte die Lösung bald nicht mehr. Um eine Abwanderung in die aufblühenden Städte, die mit größerer Freiheit lockten, zu verhindern mußte auf eine andere Weise Abhilfe geschaffen werden.

Die ersten Handwerkersiedlungen um Scheyern

Für die Angestellten des Klosters wurden zunächst Siedlungen geschaffen, die etwas abseits des Klosterbereiches lagen. Die nähere Umgebung des Klosters, und vor allem den eigentlichen Klosterberg wollte man frei halten. Das Bestreben nach einer gewissen Absonderung, um einer Verweltlichung vorzubeugen, ist augenscheinlich. Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch bei anderen Klöstern beobachten, denken wir nur an Benediktbeuern oder Weltenburg, wo das zugehörige Dorf abseits des Klosters liegt.

Im Raum von Scheyern entstanden auf diese Weise zunächst die Siedlungen in Holzried, Plöcking, Fernhag und Ziegelstöbich.

Die erste Siedlung war wohl die von *Fernhag*. Wie bereits oben angeführt, wurde hier bereits vor 1310 eine Hube aufgeteilt in 6 oder 7 Teile, die um Urbar 54 (KL Scheyern 54, 20/21) mit Namen genannt werden. Da bei den anderen

Siedlungen die Namen der Besitzer erst später auftauchen, ist zu vermuten, daß wir hier in Fernhag die erste Aufteilung vor uns haben³².

In *Nenpach* (Ziegelhöblich) erfolgte ebenfalls vor 1310 eine Aufteilung eines bereits bestehenden Anwesens. Um 1310 (KL Scheyern 54, 16) lesen wir: „Nenibach, der Hof ist in 4 Lehen aufgeteilt, . . . zusammen zahlen sie 1 Pfund Pfennige (240 Pfg).“ Es werden keine Namen genannt.

Holzried hat um 1310 noch keinen eigenen Namen. Es wird einfach „septem feoda iuxta lignum“ (sieben Lehen beim Holz) genannt. Im ganzen sind 7 Schillinge abzuliefern, d. h. jedes Lehen 1 Schilling, bzw. 30 Pfennige. Bereits 1339 (KL Scheyern 77, S. 11) werden auch Namen für dieses Lehen angeführt, von denen jedes 30 Pfennige zu entrichten hat.

Es handelt sich hier, wie schon der Name -„ried“ andeutet, offenbar um eine Rodung, zumal kein Anwesen erwähnt wird, das aufgeteilt werden sollte. Um 1400 bürgert sich der Name „Holtz“ ein, und um 1467³³ taucht schließlich der Name „Holtzried“ auf. Die Namen der Anwesen deuten teils auf Handwerker, teils auf Tagelöhner hin.

Die gleiche Struktur wie Holzried weist eine weitere Siedlung für die Angestellten und Handwerker des Klosters auf, nämlich *Plöcking*.

Auch diese Ortschaft taucht, wie Holzried, erst um 1310 auf. Weder im Matutinalbuch, noch im Traditionsbuch wird sie genannt. Es ist auch keine Rede von einer Aufteilung eines bereits vorhandenen Anwesens. Im Urbar 54 (KL Scheyern 54, 22) lesen wir einfach:

„Pleching, IX feoda, quodlibet solvit XX denarios“
(Pleching, 9 Lehen, jedes zahlt 20 Pfennige).

Wie bei Holzried werden auch ab 1339 die Namen der Anwesen angeführt. Offenbar haben wir es hier ebenfalls um eine Rodung zu tun³⁴.

Die Aufteilung der Hube des Plamoser

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts stellte es sich heraus, daß die getroffenen Maßnahmen zur Unterbringung der Angestellten und Arbeiter nicht mehr genügen. Die täglichen Anmarschwege erwiesen sich als zu weit. Auch wurde das Bedürfnis nach einer Dorfsiedlung spürbar, die möglichst alle wichtigen Hand-

32) Siehe auch Anmerkung 16); beim feodum Sturmlinie heißt es ergänzend, daß es einmal 2 Lehen waren.

33) Siehe KL Scheyern 81, S. 5 ff.

34) Friedrich Hilble, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Landkreis Pfaffenhofen, S. 94, leitet den Namen Plöcking ab von „Plekkingen“, das im 12. Jh. als im Eigentum von Kloster Biburg gehörig genannt wird (KIL Biburg 2 $\frac{1}{3}$ Tr 50). Dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Denn bei der genannten Übergabe von „Plekkingen“ an Biburg handelt es sich um ein einziges Gut, das dann vor 1300 hätte aufgeteilt werden müssen. Aber von einer Aufteilung ist im Urbar 54 keine Rede, während sie sonst stets erwähnt wird. Auch hatte das Kloster Biburg einen „Pleckenhof“, Gemeinde Oberhathhofen, als Eigentum, der möglicherweise sich von „Plekkingen“ herleitet (Historischer Atlas, Landshut, S. 274). Weiterhin sind die Parallelen zur Ortschaft Holzried so in die Augen fallend, daß wir es sehr wahrscheinlich bei Plöcking ebenfalls mit einer erst im 13. Jahrhundert erfolgten Rodung zu tun haben.

werksberufe in sich vereinigte. Es mußte also versucht werden, eine größere Siedlung in der Nähe des Dorfes anzulegen, ohne dabei das Gesetz der „Absonderung“ vom Kloster allzusehr zu verletzen. Aus diesem Grund kam auch eine Aufteilung der „Veichtsmair-Hube“, die sich in der Nähe des Klosters befand, nicht in Frage. Die andere Hube von Hag, die weiter entfernt lag, war aber – wie schon erwähnt – in den Besitz der Pfarrei Hohenwart gekommen. Diese mußte also wieder zurückgewonnen werden. Nähere Einzelheiten über die Zurückgewinnung erfahren wir aus verschiedenen Notizen.

Im Urbar 54 (KL Scheyern 54, S. 33) ist in einem Nachtrag eine Bemerkung über die Aufteilung der Hube des Plamoser zu finden:

„Bemerkung zur Aufteilung der Hube in Hag, die der Plamoser bewirtschaftete, und die dem Pfarrer von Hohenwart gehörte. Ebenso gehörte ihm der ‚Zins‘ (census) der dortigen ‚Laienäcker‘“.

Im Salbuch vom Jahre 1494 (KL Scheyern 57, S. 20) vermerkt Abt Paul Prew:

„Die Hube, die einst der Plamoser bewirtschaftete und zur Pfarrei Hohenwart gehörte, ist unserem Kloster gegeben worden im Tausch für die Äcker des Grundstücks, genannt ‚Habischfeld‘, gelegen im Feld von Hohenwart.“

Es hat sich also um einen Tausch gehandelt, der jedoch urkundlich erst später festgelegt wurde, und zwar am 26. Januar 1446³⁵:

„Bartholome Hausner, Kirchherr des Gotteshauses zu Hohenwart, beurkundet dem Abt Johannsen von Scheyern³⁶ den schon von seinem Vorgänger Peter Speimer mit dem Kloster Scheyern vorgenommenen Tausch, wobei die Kirche von Hohenwart ein Gut zu ‚Nächernhag‘ für 6 Äcker zu Hohenwart gegeben hat.“

Über den genannten Kirchherrn Peter Speimer sind im Pfarrarchiv zu Hohenwart leider keine Unterlagen mehr vorhanden, sodaß sich die Amtszeit nicht ausfindig machen läßt. So können wir aus der obigen Urkunde nur entnehmen, daß der Tausch etwa 10 bis 50 Jahre vor 1446 stattgefunden haben muß, vorausgesetzt, daß es sich um den unmittelbaren Vorgänger von Bartholome Hausner gehandelt hat.

Einen weiteren Anhaltspunkt für die *Datierung des Tausches* haben wir im Salbuch des Klosters Scheyern vom Jahre 1413³⁷. Dort lesen wir unter der Ortschaft „Hohenwart“ und dem Gut „Habischveldt“:

1415: Hechtl von Hohenwart besitzt es und zahlt 1 Pfund Pfg. (S. 41).

1417: Haschisvelt, Hechtl besitzt es und zahlt 1 Pfund Pfg. (S. 79).

1420: Hachisvelt, zahlt 1 Pfund Pfennige, der Pfarrer von Hohenwart hat es in Empfang genommen (S. 197).

Damit hören die Eintragungen für „Habischveldt“ auf.

Hier sind also die Äcker von Habischveldt noch 1417 als im Besitz des Klosters Scheyern eingetragen. Erst 1420 empfängt der Pfarrer von Hohenwart, nach dem rechtlich voll abgeschlossenen Tausch, die Bezüge.

35) Urkunde vom 26. Jan. 1446, GU Pfaffenhofen 470, fasc. 46.

36) Abt Johann I. von Tegernbach, 1436–1449.

37) KL Scheyern 78, S. 3 ff.

Hier geraten wir in einen Zwiespalt. Denn bereits 1413 ist die Aufteilung der Hube des Plamoser im Salbuch³⁸ als vollendete Tatsache hingestellt. Es werden 38 Anwesen genannt.

Was sich hier im einzelnen abgespielt hat, darüber können wir nur Vermutungen aufstellen. Möglicherweise erhielt das Kloster Scheyern die Hube des Plamoser bereits einige Jahre oder Jahrzehnte vor dem Tausch mit dem Habischvelt zugesprochen.

Auf der anderen Seite ist aus dem Salbuch vom Jahre 1363 zu entnehmen³⁹, daß zu diesem Zeitpunkt noch keine Aufteilung erfolgt war. Es bleibt uns also ein Zeitraum von genau 50 Jahren, zwischen 1363 und 1413, in dem die Aufteilung stattgefunden hat.

Wir können mindestens 3 Abschnitte der Aufteilung feststellen. Vermutlich hat daher der Prozeß bereits vor 1400 begonnen und wurde kurz nach 1400 vollendet.

Die einzelnen Schritte der Aufteilung der Hube des Plamoser

In einem ersten Nachtrag des Saalbuches vom Jahre 1310/30 (KL Scheyern 54, S. 21) sind unter der Überschrift „Aufteilung der Hube des Plamoser“ 8 Namen eingetragen, die für ihr Gut, bzw. für die dazugehörigen Äcker verschiedener Größe ihre Abgaben entrichten:

1. Die erste Aufteilung

Aufteilung der Hube des Plamoser:

Chunradus Camerarius, hat eine Hofstatt, zahlt 32 Pfg.

Weiglinus, hat 2 Joch

Ga . . . hat 3 Joch

Hermann Razor hat 5 Joch

Ulrich Calciator hat 2 (5?) Joch (calciator = Schuster)

H. Sturm hat eine Wiese schätzungsweise von 1 Joch, ebenso hat er im Feld 1 Joch

Orttlinus, Calciator, hat 3 Joch, ebenfalls zahlt er von seiner Scheunenhofstatt (area horrei) 15 Pfg.

Ratkeb, hat 1 Joch, ebenfalls noch 2 Joch, welche dem Calciator gehören, und 1 Joch von seiner Hofstatt.

Jedes Joch zahlt 20 Pfennige.

Wenn wir die einzelnen Joche zusammenzählen, kommen wir auf 23 Joch, oder 46 Tagwerk (1 Joch = 2 Tagwerk). Dies entspräche etwa der Größe einer Hube.

Ein Vergleich mit der heutigen Fläche der Felder um das Dorf Scheyern zeigt, daß die entsprechenden Flächen bedeutend größer sind, selbst wenn wir die Veichtmair-Hube, und etliche Äcker berücksichtigen, die erst in den Jahren 1452, 1472 und 1473 dazukamen⁴⁰. Einige Flurnamen, wie „Schlagfeld“, „Schlaggasse“

38) KL Scheyern 78, S. 12.

39) KL Scheyern 77, S. 310.

40) Urkunden von: 1452, April 24; 1472, Mai 3; 1473, Okt. 28. Die entsprechenden Grundstücke wurden von den Sandizellern dem Kloster Scheyern übereignet.

deuten darauf hin, daß um diese Zeit noch Ackerflächen durch Rodung hinzuge-
wonnen wurden.

2. Die zweite und dritte Aufteilung im Vergleich zum Salbuch
vom Jahre 1413

Wir vergleichen nun die 2. und 3. Aufteilung (KL Scheuern 54, S. 33/34) mit den
zeitlich sicheren Angaben des Salbuches vom Jahre 1413 (KL Scheuern 78, S. 12)

Zweite Aufteilung

Vulpis (Fuchs) hat Äcker, 45 Pfg.
Praxator (Bräuer), Lehen, 135 Pfg.
Rüoß, Lehen, 30 Pfg., Wiese 30 Pfg.
Ulrich Niesel, 60 Pfg.
Choel Schonor, Gut, 155 Pfg.
Chunrad Textor (Weber), Acker, 35 Pfg.
Schöttlin, Witwe, 50 Pfg.
Hänsel Weber, 10 Pfg.
Ulrich von Fernhag, Lehen, 10 Pfg.
Jobs Sartor (Schneider) 90 Pfg.
Hainrich Carnifex (Metzger) 56 Pfg.
5 Hünchen
Ulrich Nöltzl, 27 Pfg. und 7 Hünchen
seit neuem: 1 Pfd. und von der Wiese
2 Pfd. Wachs.
Ulrich Herl, 92 Pfg.
Ulrich Chock (Koch), 104 Pfg.
Herman Gartner, 80 Pfg. jetzt 92 Pfg.
Arnolt Plamoser, Äcker, 55 Pfg.
Hofstatt des Hirten 6 Pfg.
Wernher Mesner, Hofstatt, 6 Pfg.
Hanns Munnepeck, Hofstatt, 6 Pfg.
Liendel Peck, Lehen, 1 Pfd. Pfg.
Ulrich Plamoser, Lehen, 100 Pfg.
Hanns Sutor (Schuster), Acker, 40 Pfg.
Hermann Schenk, Acker 36 Pfg.
Arnolt Welsch, Hofstatt, 10 Pfg.
Gotz Choch, Hofstatt, 10 Pfg.
Oberhoferin, Witwe, Hofstatt, 14 Pfg.
Eberlin, Hofstatt und Acker,
102 Pfg., 5 Hühnchen
Jedes Gut von Hag gibt an Fast-
nacht 1 Hühnchen

Salbuch 1413

Vulpis ---
Praxator, 150 Pfg.
Saroß ---
Nyessl LX Pfg.
Conrad Schonor 92 Pfg.
Conrad Textor, 35 Pfg.
Schotlin ---
Hänßl Weber

Jobs Sartor, 90 Pfg.
Carnifex, 56 Pfg.

Nolzl, 27 Pfg. und 90 Pfg.
und ein Garten neben
dem Dorf
Herl, 90 Pfg.
Ull Kock, 104 Pfg.
Hermann Gartner, 92 Pfg.
Arnold Plemoser, 69 Pfg.
Janol Hütter, 10 Pfg.

Munnepeck 10 Pfg.
Hans Peck ½ Pfd. Pfg.
Ull Plamoser, 90 Pfg.
Hänsl Sutor, 40 Pfg.
Schenk, 26 Pfg.

Eberlin ---

Dritte Aufteilung (KL Scheyern 54, 34)

Chunradus Balneator (Bader), Hofstatt, 6 Pfg.	---
Ulrich Choch, Lehen 60 Pfg.	Kocher, 60 Pfg.
Anna Institrix (Krämerin), Hofstatt, 30 Pfg.	Diedl Kramerin 30 Pfg.
Perchtold Pfister (Bäcker), 46 Pfg.	Perchtold Peck, 90 Pfg.
Läglärin, Witwe, 10 Hühnchen.	---
Illmünstrer, Hofstatt, 36 Pfg.	Illmünsterin, 26 Pfg.
Chunrad Vogel, Hofstatt, 16 Pfg.	Vogellin, 16 Pfg.
Perchtold Pistor (Bäcker), Lehen 90 Pfg., jetzt 1 Pfd. Pfg.	Perchtold Peck, 90 Pfg.
Stephel Sutor (Schuster), Acker, 40 Pfg.	Stephl Sutor, 40 Pfg.
Chunrad Chamrer, 20 Pfg.	Kamererin, 20 Pfg.
Garten, Mühle, 1 Pfd. 100 Eier 10 Hühnchen	---
(38 Anwesen, ohne die Hube des Veichtmair-Symon)	Hans Schonor --- Symon, 1 Pfd. Pfennig (Veichtmair-Hube Hannrich Wergentaler, 63 Pfg. Rokkenkeydin, 10 Pfg. Jorg Glatzmair, 46 Pfg. Claws Sippl, 82 Pfg. Cantzler -- Lanckwat, 60 Pfg. Froschullin, 6 Pfg. (38 Anwesen, ohne die Hube des „Symon“-Veichtmair)

Als *Ergebnis* der Aufteilung läßt sich feststellen, daß zwischen der letzten Aufteilung und dem Jahre 1413 die Anzahl der Anwesen sich nicht mehr geändert hat. Vermutlich sind die Anwesen gleich geblieben, nur 8 haben ihren Besitzer gewechselt. Nun aber haben um 1400 die einzelnen Anwesen noch verhältnismäßig häufig ihre Besitzer gewechselt. Wir können daher den Zeitpunkt der letzten Aufteilung nahe an das Jahr 1413 heranschieben. Sie wird vermutlich erst nach 1400 erfolgt sein.

Andererseits beansprucht eine Aufteilung eines Gutes in 38 Güter doch eine gewisse Zeit, das heißt, mehrere Jahre, vielleicht auch Jahrzehnte. Wir können den Beginn der Aufteilung, und damit den Zeitpunkt der Entstehung von „Großenhag“, kurz vor 1400 ansetzen.

Interessant ist auch zu beobachten, welche Berufe vertreten sind: Bräuer, Weber, Schneider, Metzger, Koch, Gärtner, Hirte, Mesner, Bäcker, Schuster, Kellner (Schenk?), Bader, Krämer, Kammerer, Müller.

Einige Besitzer von Lehen werden wohl auch gelegentlich im Kloster Arbeiten verrichtet haben, um nebenbei einen Verdienst zu erwerben.

Die Lage der ersten Anwesen

a) Die „Manse“, bzw. „Veichtmair-Hube“. Diese Manse mit der typischen Abgabe von 7 Schillingen, setzt sich fort in der „Veichtmair-Hube“ und im späteren „Jägerbauern-Anwesen“. Es hatte später die Haus-Nr. 94 und liegt heute bei Marienstraße 2.

b) Die im 14. Jahrhundert genannten Güter: Lechen des Wirt, Gut des Kämmerers, Gut der Tochter des Diemund an der Egern, lassen sich nicht mehr lokalisieren, da sie alle bei der Aufteilung der Hube des Plamoser untergetaucht sind.

c) Die Hube des Plamoser. Über die Lage dieser Hube lassen sich nur Vermutungen anstellen. Nach der Aufteilung dieser Hube finden wir jedenfalls das Dreieck: Plöckingerstraße-Ludwigstraße-Birkengrund-Fichtenstraße, besiedelt (nach der jetzt gültigen Benennung!). Die Hube muß sich daher sehr wahrscheinlich in diesem Raum befunden haben.

d) Die Lage der 38 Anwesen nach der Aufteilung der Hube des Plamoser: Wie bereits angedeutet ziehen sich die ersten Lehen vor allem der Plöckingerstraße entlang, dann auf beiden Seiten der Ludwigstraße, über den späteren „Kreidbauer“, „Maurersepp“ bis hin etwa zum „Schlosser“, also immerhin noch über 100 Meter vom eigentlichen Klosterberg entfernt. Die kleineren Anwesen, die Hofstätten, besiedeln vor allem die abschüssigen Hänge am Klausnerweg und Birkengrund, aber auch die Zwischenräume der Lehen an der Ludwigstraße⁴¹; siehe Lageskizze (Anhang VI, VII)!

Die Arten der verliehenen Güter

Bei der ersten Aufteilung der Hube des Plamoser (vor 1400?) werden drei Hofstätten genannt, die übrigen 5 Güter sind nur Äcker, von denen je Joch ein „Pachtzins“ von jährlich 20 Pfennigen zu entrichten ist. Die 3 Hofstätten haben offenbar schon bestanden. Es ist anzunehmen, daß die neu gegründeten Anwesen zunächst begünstigt wurden und daher nur für ihre Äcker, jedoch noch nicht für Haus und Stall die Abgaben zu zahlen hatten. Diese Art von „Bauhilfe“ begegnet uns immer wieder.

Es ist auffallend, daß hier noch genau unterschieden wird zwischen einer Hofstatt, einem Garten, einem Lehen, und den dazugehörigen Äckern.

Unter einer *Hofstatt* (lat. area) verstand man zunächst nur ein Haus mit einer dazugehörigen kleinen Fläche (area). Als dann später ein Teil der Fläche mit Bäumen bepflanzt wurde, wird der entstandene Garten eigens aufgeführt.

Ein Teil der bei der Zerstückelung der Hube des Plamoser entstandenen Anwesen wird mit einem kleinen Grundstück angeführt. Diese nannte man *Lehen*, lateinisch feoda. Es ist eigentümlich, daß ein Wort von allgemeiner Bedeutung, wie „feodum“ = „Lehen“, für ein Anwesen von bestimmter Größe verwendet wird. Ursprünglich bedeutet „feodum“ = „Lehen“ ein beliebiges Gut, das von einem Grundherrn an einen Besitzer gegen Reihung eines Lehen-Zinses, eines „Lehen-

41) Die Lage der einzelnen Anwesen läßt sich aus der jetzigen Lage erschließen. Siehe dazu auch Anmerkung 45)!

raichs“, überlassen wird. Bei den Salbüchern von Scheyern findet sich oft, soweit sie in deutscher Sprache abgefaßt sind, statt „Lehen“ der Begriff „Lechen“. Der Begriff „Sölde“ ist bei den Salbüchern von Scheyern nur selten verwendet⁴².

Von den nach der letzten Aufteilung bestehenden Anwesen waren in „Großenhag“ 10 Lehen und die übrigen Hofstätten, bzw. vorerst bloße Äcker.

Die Lehen konnten sich selbst voll ernähren. Manche Besitzer übten aber nebenbei noch ein Handwerk aus oder gingen zum Prielhof zur „Hofarbeit“, um zusätzlich noch etwas Verdienst zu erwerben.

Die Besitzer der Hofstätten mußten zunächst allein von ihrem Handwerk leben, das sie nicht nur im Dienste des Klosters, sondern auch für die Leute in der Umgebung ausübten. Später gestattete man ihnen auch die Haltung einer Kuh, und damit etwas Grund und Boden, um noch als Hofstatt – mit einer entsprechend geringeren Abgabe – bezeichnet werden zu dürfen.

Großenhag im 15. Jahrhundert

Die Situation der geschichtlichen Quellen

Durch die Auteilung der Hube des Plamoser war aus der kleinen Ortschaft „Hag“, bzw. „Nähernhag“ innerhalb von wenigen Jahren das „Großenhag“ geworden. In den Salbüchern kommt der Name „Großenhag“ erst um 1500 vor. Noch 1525 lesen wir im Salbuch (KL Scheyern 86, S. 10) „Hag vicinius“ (=Nähernhag). Dagegen ab 1560 heißt es durchgehend „Großenhag“ (KL Scheyern 59, S. 10) Im „Harnaschbuch“ (KL Scheyern 121, S. 44) wird unsere Ortschaft bereits 1492 mit „Großenhag“ bezeichnet. Die erste Nennung „Großenhag“ dürfte jedoch die von der Urkunde des Klosters Indersdorf aus dem Jahre 1482⁴³ sein, wo der etwas verschriebene Name „Großenhay“ zu finden ist. Es wird wohl so gewesen sein, daß sich der Name „Großenhag“ erst im Volksmund durchsetzte, bevor er auch in der offiziellen Schreibweise gebräuchlich wurde.

Für die Entwicklung unserer Ortschaft sind wir durch die Salbücher, die fast lückenlos vorhanden sind, gut informiert. Folgende Quellen liegen vor:

- 1413-1420, KL Scheyern 78, Salbuch
- 1436-1448, KL Scheyern 79, Salbuch
- 1450-1466, KL Scheyern 80, Salbuch
- 1467-1483, KL Scheyern 81, Salbuch
- 1484-1489, KL Scheyern 82, Salbuch
- 1497-1506, KL Scheyern 83, Salbuch

Noch besser ist die Situation bezüglich der Quellen ab etwa 1500, bis zur Säkularisation. Ab 1497 existieren außer den Salbüchern, die fast lückenlos vorhanden sind, noch:

- 1495-1542 (KL Scheyern 138-141), Buch der Einkünfte
- 1495-1548 (KL Scheyern 142-146), Register der Zellerare
- 1560-1802 (KL Scheyern 93), Giltbuch für Großenhag
- 1480-1535 (KL Scheyern 121), Harnaschbuch.

42) Der Begriff „Sölde“ wird z. B. verwendet in KL Scheyern 15, S. 71, für ein Gut in Vieth, das zunächst nur aus einem Garten und 2 Äckern bestand.

43) Urkunden Indersdorf 1301 (siehe Hilble, S. 45).

Bei den Salbüchern des 15. Jahrhunderts ergibt sich eine kleine Schwierigkeit. Es werden zwar jedes Jahr die einzelnen Besitzer aufgeführt. Aber wie läßt sich feststellen, welche Besitzer in den einzelnen Anwesen aufeinander folgen? Ab 1497 werden jeweils etwa 5 Jahre zusammengefaßt, woraus die Aufeinanderfolge leicht ersichtlich ist. Eine Numerierung der Anwesen setzt ab dem Jahre 1643 ein⁴⁴.

Aber auch aus den Salbüchern des 15. Jahrhunderts läßt sich die Aufeinanderfolge erkennen. Wie dies geschieht, sei am Beispiel der ersten 15 Güter gezeigt, die in den Jahren 1485, 1487 und 1489 eingetragen sind:

1485	1487	1489
Leonhart Veichtmair, 1 Pfd.	Leonard Veichtmair, 1 Pfd.	Veichtmairin, 1 Pfd.
Hannsel Karl, 1 Pfd.	Hannsel Karl, 1 Pfd.	Cuntz Leheman, 1 Pfd.
Anderl Drachsel, 3 ß	Anderl Drachsel, 3 ß	Anderl Drachsel, 3 ß
Jorg Wagner, 4 ß	Jorg Wagner, 4 ß	Jorg Wagner, 4 ß
Hansel Nieslin, 70 Pfg.	Hannsel Nieslin, 70 Pfg.	Hannsel Nieslin/Benedikt, 70 Pfg.
Schwellenhengst, 7 ß	Schwellenhengst, 7 ß	Hans Schwellenhengst, 7 ß
Ludwig Schneyder, Lehen und Wiese, 7 ß	Ludwig Schneider, Lehen 3 ß	Jorg Erhart, 3 ß
Hanns Schneider, 80 Pfg.	Hanns Schneider, 80 Pfg.	Hanns Schneider, 80 Pfg.
Jorg Schnelman, 14 Pfg.	---	---
Hansel Helgmair, 60 Pfg.	---	---
Peter Kursner, 3 ß	Peter Kursner, 3 ß	Peter Kursner, 3 ß
Leonhart Schlosser, 4 ß	Lienhart Schlosser, 4 ß	Lienhart Schlosser, 4 ß
Mater Judicis, 12 Pfg.	Mater Judicis, 12 Pfg.	Domus matris Judicis, Balthasar, 12 Pfg.
Jacob Tellenhauser, 40 Pfg.	Jacob Tellenhauser, 40 Pfg.	Jacob Tellenhauser, 40 Pfg.
Chunrat Tellenhauser, 32 Pfg.	Cunrat Tellenhauser, 32 Pfg.	Cunrat Tellenhauser, 32 Pfg.

Daraus läßt sich folgendes ersehen:

a) Bei Aufzählung der Güter wird eine bestimmte Reihenfolge eingehalten. In unserem Fall fängt man bei der Hube des Veichtmair an, die sich in unmittelbarer Nähe des Klosters befindet und geht dann über zum Anwesen, das am weitesten entfernt liegt und wandert dann in Richtung Klosterbereich zu.

b) Folgende Aufeinanderfolgen sind zu erkennen: Auf Hannsel Karl (1487) folgt Cuntz Leheman (1489); auf Hansel Nieslin folgt 1489 ihr Sohn Benedikt; auf Ludwig Schneider (1487) folgt Jorg Erhart (1489); die Mutter des Richters ist offenbar um 1487 gestorben, auf ihr folgt ein gewisser Balthasar.

c) Jorg Schnelman und Hansel Helgmair, die 1485 noch gelebt haben sind vermutlich gestorben. Ihr Haus steht entweder leer, oder sie haben in einem anderen Haus gewohnt. Im Jahre 1487 ist jeweils kein Nachfolger erkennbar.

44) KL Scheyern 8, Salbuch, 1643-1650.

Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes hat in einer von ihm zusammengestellten „Haus- und Familiengeschichte des Dorfes Großenhag/Scheyern“⁴⁵ alle Besitzer der einzelnen Anwesen ab etwa 1413 – soweit schon vorhanden – bis zur Gegenwart aufgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind teilweise auch im vorliegenden Aufsatz verwendet.

Das Aussehen des Dorfes Großenhag im 15. Jahrhundert

Siedlungen vollziehen sich meist wellenförmig. So trat auch für das neue „Großenhag“, nach der sprunghaften Entwicklung aus 2 Huben und 2 der 3 weiteren kleinen Anwesen auf etwa 39 Güter, um das Jahr 1400, eine Phase der Beruhigung ein. Bis zum Jahre 1450 änderte sich die Zahl der Anwesen kaum mehr. Sie stieg bis 1450 auf 43 und dann bis 1475 auf 54 Güter. Dann aber setzte wieder eine neue Welle ein, sodaß die Zahl der Anwesen um 1492 bereits 72 betrug.

Im Mittelpunkt dieser „Siedlung“ stand der spätere „Kreidenbauern-Hof“, der bald wieder die Größe einer Hube erreicht hatte, und wo der *Richter* seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Dieser „Kreidenbauernhof“ liegt etwa 1 km östlich vom Klosterbereich entfernt.

Hervorstechende Persönlichkeit um diese Zeit war der Richter Peter Wolfspurger – offenbar von Wolfsberg stammend –, der von 1482 bis 1525 seines Amtes waltete. Dieser Richter war zugleich auch Besitzer des 1. Lehens, Nr. 41, beim „Straßer“⁴⁶.

Ein weiteres Merkmal dieser Ortschaft war eine *Schule*, auch im Mittelpunkt in der Nähe des Richterhauses gelegen. Um 1492 unterrichtete dort der Schuster Corbinian Pader neben der Ausübung seines Handwerks auch die Kinder⁴⁷. Sein Name „Pader“ deutet darauf hin, daß sich in unmittelbarer Nähe auch ein *Bad* befunden hat. Bereits vor 1413 finden wir einen „Balneator“ (=Bader). Das Bad wurde dann um 1480 in die „Gartenmühle“ verlegt.

Zur Deckung der Bedürfnisse des täglichen Lebens diente eine *Krämerei*. Eine „Institrix“ (=Krämerin) wird ebenfalls schon vor 1413 genannt, die Ende des 15. Jahrhunderts in der Nähe der Schule zu suchen ist, aber dann in Richtung zum Klosterberg hin verlagert wurde.

45) Reichhold, P. Anselm, Haus- und Familiengeschichte des Dorfes Großenhag-Scheyern, Scheyern 1987, 640 Seiten, 29,50 DM.

Das Buch enthält, neben einer Haus- und Familiengeschichte des Dorfes Großenhag-Scheyern, von den ersten Anfängen des Dorfes, um 1400 an, bis um 1930, eine reichhaltige Angabe der benützten Quellen. Zur Einleitung werden eingehend die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den verschiedenen Zeitabschnitten beschrieben, wie sie aus den benützten Quellen ersichtlich sind. Ein alphabetisches Verzeichnis von über 6000 Namen erleichtert das Auffinden von Namen. Ein Bericht eines Schreinermeisters Johann Winter, aus dem Jahre 1857, beleuchtet sehr anschaulich das Dorfmilieu um 1800. Die Briefprotokolle, die in reicher Fülle vorhanden sind, konnten jedoch bei dem beschränkten Umfang des Werkes nicht benützt werden. Da die Urbare und Salbücher des Klosters Scheyern von 1300 bis 1803 fast lückenlos vorhanden sind, ist es in diesem Werk möglich, einen guten Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung zu geben.

46) Peter Wolfspurger, Richter, 1482–1525.

47) Harnaschbuch, 1492, S. 46 (KL Scheyern 121).

Ganz allgemein läßt sich bereits Ende des 15. Jahrhunderts eine allmähliche Verlagerung des Dorfkerns in Richtung zum Klosterberg feststellen. So ist der um 1460 genannte *Schlosser* bereits in der Nähe des jetzigen „Schlosseranwesens“, zwischen dem Klosterberg und „Großenhag“ zu suchen.

Um 1460 wird auch ein *Schmied* genannt, der jedoch zunächst auf dem Prielhof als „Hofschmied“ sein Handwerk ausübte. Zum Beschlagen der Pferde konnte man sich auch nach Mitterscheyern begeben, wo schon von Anfang an ein Schmied nachzuweisen ist. Aber um 1498 wird auch in Großenhag eine eigene Schmiede errichtet, beim Anwesen Nr. 73, „Kurtlpeter“⁴⁸. Ein Claß Schmid muß jährlich für seine Werkstatt (*fabrica*) und die „Echaft“ 1 Gulden und 6 Pfennige zahlen.

Ein Handwerker, von dem besondere Kunstfertigkeiten verlangt wurde, war der *Kursner*, d. h. „Pelzmacher“ oder „Lederer“, den wir um 1439 beim Anwesen „Wasserschneider“, Nr. 51⁴⁹, also auf der Anhöhe vorfinden. Um 1489 wechselt er seinen Platz und zieht mehr gegen das Kloster hin, vermutlich, weil dort die Wasserverhältnisse besser waren. Nebenbei wird der Kursner wohl auch das Wasser an der „Pelzmühle“ (am späteren „Hammerschmiedweiher“) benützt haben. Um 1710 verlegt er dann seine Werkstatt in die Nähe des Inselweiher.

Außer den genannten Handwerksbetrieben sind noch vertreten: Bäcker, Metzger, Weber, Schuster, Schneider, Bräuer, Zimmermann, Maurer und Drechsler. Besonders die Weberei scheint in großer Blüte gewesen zu sein, da wir stets mehrere Weber vorfinden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist allgemein das Bestreben erkennbar, eine große *Bestandsaufnahme* zu machen. In diesem Zusammenhang entstehen die bereits oben angeführten Bücher: Buch der Einkünfte (1495), Register der Zelle rare (1495) und das Harnaschbuch (1480). Außerdem legt Abt Paul Prew, um 1492, in seinem Urbar 57 (KL Scheyern 57) ein Werk an, in dem alle Besitzungen des Klosters Scheyern genau erfaßt sind, mit vielen Hinweisen auf die früheren Besitzer.

Für *Großenhag* werden in dem zuletzt genannten Werk (KL Scheyern 57) aufgeführt: 70 Güter, davon 47 Lehen, 18 Hofstätten, 2 Huben, 1 Bad und 2 einzelne Äcker. Hier werden offenbar alle Güter als „Lehen“ bezeichnet, die noch ein kleines Grundstück bei sich haben. Die Begriffsbestimmung von „Lehen“ ist um diese Zeit jedoch nicht einheitlich. Denn im fast gleichzeitigen Salbuch (KL Scheyern 83, 1497-1503) werden 29 Lehen und 38 Hofstätten genannt. Allmählich ließ man für eine „Hofstatt“ noch ein kleines Grundstück zu.

Eine Besonderheit eigentümlicher Art, eine Kuriosität, die auch in den Rahmen der Bestandsaufnahme fällt, ist das *Harnaschbuch*, das einen Zeitraum von etwa 1480 bis 1550 umfaßt. Es bietet wertvolle Hinweise für das Wachstum der Ortschaft und vor allem für die Aufeinanderfolge der einzelnen Besitzer. Für eine Art Bürgerwehr mußte jedes Haus Brustpanzer, Spieß, Helm oder Degen bereithalten, um sich gegebenenfalls damit zu verteidigen. Schußwaffen kommen nur wenige vor. Von einem tatsächlichen Einsatz der Waffen ist nichts berichtet. Mit diesen Waffen hätte man auch nur einzelne herumsträunende Landsknechte

48) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, Nr. 73, S. 306.

49) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, Nr. 51, S. 217.

abwehren, niemals aber einen offenen Kampf ausführen können, denn schließlich gewannen im 14. Jahrhundert die Schußwaffen immer mehr an Bedeutung.

16./18. Jahrhundert Verlagerung des Mittelpunktes von Großenhag

Besiedlung des Klosterberges im 16. Jahrhundert

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschieht mit der Ansiedlung des Klosterberges eine Verlagerung des Mittelpunktes von Großenhag in die Gegend der späteren Mädchenschule, wo dann der Richter seinen Sitz aufschlägt. Auch hier kann man von einer Welle reden. Denn von 1500 bis 1550 ändert sich die Größe des Dorfes kaum, während dann innerhalb von 20 Jahren, von 1550 bis 1570 fast schlagartig 20 neue Anwesen entstehen.

So entstehen zunächst um 1555 einige kleinere Anwesen direkt am Südosthang des Klosterberges, wie z. B. Nr. 105, Zimmermeister; Nr. 101, Hummel; Nr. 4, Pfalzer; Nr. 5, Säckler; Nr. 9, Steinweber; Nr. 13., Maurersepp; Nr. 14 Grundweber/Kajetan; Nr. 15, Sixt.⁵⁰

Diesen kleineren Anwesen folgen bald bedeutendere nach, die der ganzen Siedlungswelle das Gepräge geben.

Um 1555 errichtet Christoph Mayr, der „Pöckh“, Bäcker, direkt an der Klostermauer seine Backstube und erweitert sein Anwesen sehr bald durch Hinzukauf von Äckern und Wiesen zu einem Lehen mittlerer Größe, das – zusammen mit der „Pachtstatt“ – jährlich eine hohe Gilt von 10 Gulden abwirft⁵¹.

Ähnlich ergeht es der *Schmiede*, die um 1560 von Pauluß Stockhmair am Klosterberg errichtet wird⁵². Im Salbuch lesen wir.

1560: „Diße schmidten ist diß Jar aufgepaut worden.“

1562: „hat man ihm, den Werkhzeug zu kaufen, geben 15 Pfund Pfennige.“

Auch diese Schmiede erweist sich – wie die Bäckerei – als ein sehr einträgliches Handwerk, vorausgesetzt, daß der Besitzer sein Handwerk versteht. Der Schmied Hans Liedl und seine gleichnamigen Nachfolger erwerben eine Reihe von Grundstücken, sodaß die jährliche Gilt um 1650 auf die Höhe von 7 Gulden 52 Kreuzer anwächst⁵³.

Mit dieser Siedlungspolitik hängt auch die Verlagerung der *Schule* zusammen. Während bisher noch in Großenhag Unterricht erteilt wurde, und zwar wahrscheinlich von einem Handwerker und um 1485 von einem „Magister Pangratius“⁵⁴, taucht nun ein „Schulmeister“ Andre Woller auf, dem am 2. Juli 1572 für „13jährige treue Dienste die 64. Hofstatt als *Schulmeisteranwesen* leibgedingsweise verliehen wird⁵⁵. Leider läßt sich nicht feststellen, wo er vorher die Kinder des Dorfes in den Elementen des Lesens, Schreibens und Rechnens unterwiesen hat. Die

50) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, unter den betreffenden Nummern.

51) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, Nr. 104, S. 407.

52) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, Nr. 12; bzw. KL Scheyern 59, S. 31 ff.

53) Ausstandsbuch, 1670, S. 214, Klosterarchiv Scheyern, I c 9.

54) KL Scheyern 82, S. 52.

55) Urkunde 1572, Juli 2, Klosterurkunden Scheyern, fasc. 16.

64. Hofstatt grenzt fast an die Klostermauer an. Das heutige sogenannte „Knabenschulhaus“ ist ein unmittelbarer Nachfolger dieses „Schulmeisteranwesens“. Im Jahre 1641 wurde dann dieses Anwesen zu „einem Schulhaus erweitert“⁵⁶.

Am augenscheinlichsten wird die eingetretene Veränderung sichtbar in der Verlagerung des Sitzes des Richters, und dadurch daß ein eigenes *Richterhaus* erstellt wird. In der Urkunde vom 15. September 1575⁵⁷ wird von Abt Benedikt dem Richter Hanns Marthan ein Freiheitsbrief ausgestellt über das Anwesen, Richterhaus genannt, in „Anerkennung vieler Jahre treuen Dienstes“.

Dieser Richter *Hanns Marthan*, der 25 Jahre seines Amtes waltete, hat allein 5 Hofstätten aufgekauft, alle um das spätere Richterhaus gelegen, und dazu noch an die 20 Wiesen und Äcker⁵⁸. Hier wird bereits eine sehr hohe Machtausweitung und auch ein Mißbrauch des Richteramtes sichtbar. Es diente, gerade weil der betreffende Amtsinhaber „sehr tüchtig“ war, auch zur persönlichen Bereicherung.

Der genannte Richter verstand es auch, für seine Besitzungen das Erbrecht zu erhalten, obwohl das Kloster immer sehr sparsam mit der Verleihung dieses Rechtes umging. Um einem weiteren Mißbrauch vorzubeugen, hat das Kloster die nächste sich bietende Gelegenheit ergriffen und das Anwesen wieder „zurückgekauft“, nach „Ableben der Erbrechter“⁵⁹. Im Giltbuch lesen wir:

„1642 ist wegen vorhandener Schäden und nach Ableben der Erbrechter ein gerichtlicher Vertrag und eine unparteiliche Schätzung vorgegangen, und die Behausung, samt dem Garten auf 425 Gulden geschätzt, und dem Kloster schuldigerweise angeboten worden . . . Nun ist der Richter darin“.

Es wurde also an Stelle des bereits vorhandenen ein anderes, wahrscheinlich größeres Richterhaus erbaut. Eine der genannten Hofstätten wurde 1591 zu einem *Amthaus* für den Amtmann, den Gehilfen des Richters, umgestaltet⁶⁰.

Da es in der Umgebung von Scheyern keine Steine gibt, die man zur Errichtung von Gebäuden benützen könnte, mußten Ziegelsteine gebrannt werden. Lehm kommt aber in der Umgebung nur vereinzelt vor, jeweils in nicht ergiebiger Menge. So gibt es mehrere Versuche für eine *Ziegelei*, die sich jeweils nur für eine begrenzte Zeit halten konnten. Um 1500 treffen wir in „Nenpach“ eine Ziegelei an, von der dann die Ortschaft den Namen „Ziegelnöb“ erhielt. Ein weiterer Versuch wird gemacht um 1560 mit einem *Ziegelstadl* am nördlichen Ortsrand von Großenhag/ Scheyern, etwas abseits beim „Bader-Weiher“ gelegen, bei der späteren Hausnummer 109, „Palier“. Davon rühren auch die Hausnamen „Ziegler“, bzw. „Greppeziegler“ her.

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Schwerpunkts von Großenhag steht auch die Errichtung einer *Hoftaferne*, am Fuß des Klosterberges gelegen. Bereits um 1485 befand sich dort ein Häuschen, das von einer frommen Frau, einer „Pett Swester“ (Betschwester), als sogenanntes „domus devotarie“ (Klösterchen, Gebetshaus) bewohnt wurde⁶¹. Um 1567 wird das Häuschen von Georg Marthan,

56) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, Nr. 2, S. 51.

57) Urkunde 1575, Sept. 15, Klosterurkunden Scheyern, fasc. 16.

58) KL Scheyern 65, S. 40.

60) KL Scheyern 93, S. 365.

59) KL Scheyern 93, S. 345 ff.

61) KL Scheyern 82, S. 52 und S. 328.

wahrscheinlich einem Bruder des Richters Hanns Marthan, erworben, abgerissen und daraus, auf Anordnung des Abtes Georg Neupeck, eine Hoftaferne erbaut.

Noch heute befindet sich in der jetzigen Waldbauernschule, die an dieser Stelle steht, eine Steintafel mit der Inschrift:

„Anno 1568 ist dis haus durch den Erwirdigen zu Got Vatter und Hern Georgen Neypecken Abt zu Scheyrn auf erpaut worden“.

Diese Hoftaferne diente zunächst, wie schon der Name andeutet, als Herberge für Gäste, die stets in großer Anzahl das Kloster besuchten und oft dafür eine schwere Belastung darstellten.

Hier ist noch zu bemerken, daß bereits früher eine „*Taberna*“ vorhanden war. Im Salbuch der Jahre 1484-1489 (KL Scheyern 82, S. 155) ist für das Jahr 1487 zu lesen:

„Hier werden vermerkt die für den Gastwirt (*hospiti*) gelieferten Weine an die Gastwirtschaft (*ad tabernam*)“.

Als Gastwirt ist Paul Pränzl eingetragen. Im gleichen Jahr tritt jedoch Petrus Wolfesperger, „*iudex et hospes*“ (Richter und Gastwirt), an seine Stelle. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, an welcher Stelle sich diese „*Taberna*“ befunden hat. Am Fest Mariä Reinigung (2. Febr.) 1487 bezieht der Wirt z. B. 4 Fässer Wein, die 16 Eimer fassen, um 40 Gulden. Er darf ein Maß Wein um 10 Pfennige verkaufen (KL Scheyern 82, S. 155). Aufgrund dieser doch erheblichen Mengen läßt sich vermuten, daß der Wein auch für die Bevölkerung ausgeschenkt wurde. Das „Geschäft“ muß für den Wirt sehr erträglich gewesen sein, denn um 1611 wirft die inzwischen neu gebaute „Hoftaferne“ eine jährliche Gilt von 70 Gulden ab⁶².

Es muß jedoch verschiedene Mißhelligkeiten gegeben haben, die das Kloster um 1660 veranlaßten, die Hoftaferne vom damaligen Besitzer Nicklaß Ziegler, Bierbrauer in Pfaffenhofen, für 650 Gulden zu kaufen und in eigene Verwaltung zu nehmen. Dies ist umso verwunderlicher, als das Kloster rechtlich bereits Eigentümer war. Seit dieser Zeit waren die Wirte keine „Besitzer“ mehr, sondern nur noch Angestellte, die auch keine Abgaben mehr zu entrichten hatten.

„Besiedlung des Raumes um das Veichtmair-Anwesen“, um 1600

Durch Freigabe eines Grundstücks aus dem „Veichtmair-Anwesen“ („Jägerbauer“, Nr. 94) konnte kurz vor 1600, und einige Jahre nachher, der Raum zwischen „Richterhaus“ und „Veichtmair“ mit etwa 15 neuen Hofstätten bebaut werden. Im Gegensatz zur früheren Siedlungsweise stoßen diesmal die einzelnen Anwesen dicht aufeinander. Meist sind es wieder Handwerker, die sich ein Eigenheim verschaffen, wie auch aus den Namen hervorgeht: Nr. 85, Kochanderl; Nr. 86 Binderpauli; Nr. 87, Zimmerfranz; Nr. 88, Schwed; Nr. 89, Eisel, Hafnerschneider; Nr. 90 Hafnerschreiner; Nr. 91, Schuhklas; Nr. 92, Haas; Nr. 93, Tiroler Nandl; Nr. 95, Bergschuster; Nr. 96, Samer; Nr. 97, Sattler; Nr. 98, Wagner; Nr. 99, Kellermichl; Nr. 100, Seebacher⁶³;

Der Name „Schwed“ ist eine Erinnerung an den Einfall der Schweden, im Jahre 1633, der schwere Wunden hinterlassen hat und die meisten Anwesen veröden ließ. Die „Hafner“ von Großenhag/Scheyern haben eine große Kunstfertigkeit

62) KL Scheyern 63, S. 1-28 (ohne Seitenzählung!).

63) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, unter den betreffenden Nummern.

entwickelt, die „Tiroler Nandl“ deutet auf die engen Beziehungen nach Fischbachau hin.

Mit der Besiedlung dieses Raumes ist die Entwicklung des Dorfes Großenhag im wesentlichen abgeschlossen. Zu den um 1600 bestehenden 105 Anwesen kommen im 17. und 18. Jahrhundert nur noch wenige hinzu.

Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert: nur geringe Vergrößerung

Einige kleine Veränderungen seien hier angegeben:

Das Anwesen Nr. 19. „Kramer“ hat zwar bereits 1560 bestanden, wird aber erst um 1659 als „Kramer“ aufgeführt. Wie oben erwähnt, wird ein Krämer, bzw. eine „Krämerin“ bereits bei den ersten Anfängen von Großenhag genannt. Es entstehen noch die Anwesen Nr. 82, Pömmel (1611); Nr. 83, Bettermacher, oder Rosenkranzmacher (1613); Nr. 80, Pfabenmichl (1652); und Nr. 102, Bamerzeni (1700), dessen Name sich von „Nepomucenus“ herleitet.

Als Austragshaus für die Angestellten des Klosters wird um 1750 das „Aferlhaus“, Nr. 116, gebaut. Dem gleichem Zweck dient das „Kochhaus“, bzw. das „Garten-Haus“, Nr. 112, das um 1760 Abt Joachim Herpfer errichtet⁶⁴.

Der Lederer, den wir schon von Anfang an in unserer Ortschaft vorfinden, und der schon einmal seine Werkstatt zum Anwesen Nr. 84 verlegt hat, muß noch einmal wandern. Offenbar war ihm der Weiher an der „Pelzmühle“⁶⁵ zu weit entfernt. So wird um 1700 beim Inselweiher eine „Lohmühle“ errichtet. Das „Häusl und ein kleines Gärtl bei dem Weiher am Prielhof“ wird bereits um 1660 von Georg Neff erworben⁶⁶. Dieses Anwesen wird als bestehend vorausgesetzt. Am 7. März 1720 „stiftet dieses Haus Georg Nammenacher, Lederer, mit der Bedingung, daß er die Lohmühle reparieren soll“. Diese Lohmühle muß also um 1720 schon etliche Zeit bestanden haben⁶⁷.

Offenbar im Zuge einer strengeren gesundheitlichen Überwachung, die nach den Seuchen des Dreißigjährigen Krieges notwendig wurde, wird auch im Bereich der Hofmark Scheyern ein *Wasenmeister* angesiedelt. Um 1700 schlägt beim „Badeweiher“ der Wasenmeister oder „Abdecker“ seine Behausung auf.

Der Name „Wasen“ ist im Bereich von Scheyern weit verbreitet⁶⁸. Er hängt wohl in den meisten Fällen mit einem „sumpfigen, moorigen“ Boden zusammen. Das dürfte wohl auch für das „Wasen“ zutreffen, der in der Hofmark Scheyern um 1363 erstmals bei dem Anwesen „Unholdental“ auftaucht⁶⁹.

Um 1705 entsteht noch beim „Wenger“ (Nr. 79) ein *Konvertitenhaus*, das nicht nur von Konvertiten, sondern auch von Austragsbauern bewohnt wurde.

64) Siehe „Haus- und Familiengeschichte“, unter den betreffenden Nummern. Zu Nr. 112, S. 436 und S. 519.

65) Von Winter stammt die Mitteilung, daß die Pelzmühle an der Stelle der späteren Hammerschmiede stand (Winter, S. 22 b, Nr. 109, Gartenmüller).

66) KL Scheyern 93, S. 454.

67) KL Scheyern 93, S. 454.

68) Siehe dazu auch Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, unter „Wasen“.

69) Hilble (S. 140/141) nimmt an, daß für den Washof (vorher „Unholdental“) bereits um 1363 die „Wasneret“ bezeugt sei.

19./20. Jahrhundert – Von der Säkularisation bis zur Gegenwart

Von der Aufhebung bis zur Wiedererrichtung des Klosters

Die Aufhebung des Klosters, am 21. März 1803, bedeutete auch für die Entwicklung des Dorfes Großenhag/Scheyern einen schweren Einschnitt. An Stelle des bisherigen „Obereigentümers“, nämlich des Klosters, trat nun der Bayerische Staat als der „Grundherr“, an den nun grundsätzlich alle Abgaben entrichtet werden mußten. Erst im Laufe der nächsten Jahrzehnte wurde dieses Obereigentumsrecht des Staates abgelöst. An Stelle der Gilten traten nun entsprechende Steuern. Rein rechtlich waren damit die Bürger nicht nur „Besitzer“, sondern vollständige „Eigentümer“ ihrer Anwesen.

Faktisch hat sich damit freilich wenig geändert. Denn – wie aus den Besitzerlisten der einzelnen Anwesen zu ersehen ist – gab es selbst bei den kleineren Gütern bereits seit dem Dreißigjährigen Krieg ein praktiziertes Erbrecht. Schon im 16. Jahrhundert haben die Bewohner von Großenhag sehr freizügig Äcker und Wiesen gekauft und verkauft und einen regen Handel damit getrieben. Der Dreißigjährige Krieg brachte es zudem mit sich, daß in großem Umfang ganze Anwesen von einer Hand in die andere übergangen und dabei auch regelrechte „Geschäfte“ gemacht wurden, was wesentlich zur Belebung der Wirtschaft beitrug.

Der Schreinermeister Winter, dem wir eine Dorfbeschreibung aus dem Jahre 1857 verdanken, hat die Jahre nach der Aufhebung des Klosters nicht in guter Erinnerung. Er kennzeichnet sie oft mit dem Hinweis: „Es kamen die schweren Zeiten“⁷⁰. Gleichzeitig mit dem wirtschaftlichen Niedergang kamen die vielen Einquartierungen von Soldaten, Einziehungen zum Militär und drückende Abgaben, wie sie die Napoleon-Kriege mit sich brachten.

Viele Angestellte des Klosters, auch Arbeiter und Handwerker, die direkt oder indirekt vom Kloster lebten, waren ganz oder teilweise arbeitslos geworden. Sie wurden zwar zum Teil mit Pensionen entschädigt, die aber sicher keinen vollwertigen Ersatz boten.

Der Großteil der Klostergebäude war dem Verfall preisgegeben, sodaß König Ludwig I. bei seiner Besichtigung im Jahre 1837 sie als von „Bomben zerstört“ bezeichnete. Die Pfarrkirche St. Martin wurde abgebrochen und die Steine für den Erweiterungsbau der Volksschule, im Jahre 1807, verwendet.

Der *Prielhof*, mit allen dazugehörigen Besitzungen an Wäldern und Feldern, kam zuerst an den Bierbauer Joseph Herman Stängl, 1809 an Herrn Alois Käser – der sich 1819 wegen finanzieller Schwierigkeiten das Leben nahm –, 1821 an den Freiherrn Gottfried von Langenthal und 1822 an den Baron Moritz von Taube⁷¹.

So ist es verständlich, daß die Wiedererrichtung des Klosters durch König Ludwig I., im Jahre 1838, von der Bevölkerung freudig begrüßt wurde. Freilich war jetzt das Verhältnis zum Kloster ein anderes. Denn die richterlichen Befugnisse waren bereits am 2. Nov. 1802 an das damalige kurfürstliche Landgericht Pfaffenhofen übergegangen.

70) Z. B. Winter 7a, oben, bzw. Haus- und Familiengeschichte, S. 489, Nr. 39.

71) Siehe, Kreuzer P. Ildefons, Die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Scheyern, in „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“, Bd. 71 und 72.

Die Bürger von Großenhag wurden auch allmählich selbständige Eigentümer ihrer Anwesen⁷². Wie der Schreinermeister Winter in seinen Aufzeichnungen berichtet, wurden verschiedene „Gemeindeteile“ nach der Aufhebung des Klosters an die Anwesen angeschlossen, die sich in der Nähe befanden. Auf diese Weise konnten einige ihren Garten vergrößern. Gerade diese Veränderungen brachten es mit sich, daß sich das Bestreben einer neuen Bestandsaufnahme bemerkbar machte. Um 1809 tauchen in Großenhag/Scheyern erstmals durchgehende Hausnummern auf. Vom Jahre 1808 existiert ein Grundsteuerkataster⁷³, und um 1860 wird eine genaue topographische Karte angelegt.

Entwicklung bis zum Jahre 1939

Nach der Wiedererrichtung des Klosters setzt eine mäßige Siedlungswelle ein, wodurch aber die Struktur des Dorfes nicht geändert wird. Die Anzahl der Anwesen steigt in dieser Zeit von etwa 120 auf 150. In einem gewissen Zusammenhang mit dem wiedererrichteten Kloster steht der Bau einer *Mädchenschule* in der Nähe des ehemaligen Richterhauses, das seit 1852 den *Schulschwestern* zur Verfügung gestellt wurde. Zunächst war seit 1852 die Mädchenschule im Haus der Schulschwestern untergebracht, bis man sich 1903 zum Bau einer eigenen Mädchenschule entschloß.

Da in der „Nazi-Zeit“ den damaligen Machthabern das Kloster ein Dorn im Auge war, wollte man auf dem gegenüberliegenden Berg, in Richtung Ilmmünster ein „Anti-Kloster“ errichten durch den Bau einer großen Volksschule, die aber nun als *Kaserne* dient.

Die große Siedlungswelle nach dem 2. Weltkrieg

Nachdem man sich vom Schock des 2. Weltkrieges erholt hatte, setzte eine in der Geschichte von Großenhag/Scheyern bisher nicht gekannte neue *Siedlungswelle* ein, welche die Anzahl der Häuser sprunghaft von etwa 150 auf über 400 hochschnellen ließ. Diese Vergrößerung des Dorfes hat zwar mit dem Kloster selber kaum noch etwas zu tun, steht aber doch wenigstens indirekt in einem gewissen Zusammenhang damit. Denn viele neuen Zugänge suchen eine traditionserfüllte Umgebung, wie sie der Klosterberg bietet.

Diesem Anwachsen entspricht der Bau eines eigenen *Rathauses*, an Stelle des früheren Gemeindehauses, im Jahre 1962. Diesem folgen 1967 eine *Raiffeisenbank* und um 1970 eine *Sparkasse*.

1979 entsteht an der Stelle der ehemaligen Hoftaferne die *Bayerische Waldbauernschule*. 1980 findet diese Siedlungswelle einen gewissen Abschluß im Bau einer eigenen *Volksschule*, nachdem die 1939 errichtete Schule in die Hände der Bundeswehr übergegangen war.

72) Siehe dazu: Hiereth Sebastian, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, S. 21 ff.

73) Staatsarchiv München, Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1808, Pfaffenhofen 17 387. Ebenso: Grundsteuerkataster 1864, Repertorium für Plan- und Hausnummern, Flächenrepertorium, Pfaffenhofen 17 393; desgleichen: Grundsteuerkataster, Bd. I Pfaffenhofen 17 394, Bd. II Pfaffenhofen 17 395.

So haben die vielfältigen Verflechtungen der Entwicklung des Dorfes Großenhag/Scheyern mit der Säkularisation nicht aufgehört. Direkt oder zum mindesten indirekt wirken sie weiter. Das ursprünglich als Handwerkdorf entstandene Großenhag hat im wesentlichen seine Eigentümlichkeit als Haufendorf bewahrt, das sich eng in mehrere Talkessel einschmiegt und den Blick freihält für den Ursprung des Dorfes, auf das Kloster.

Anhang

Anhang I	Quellen – Literatur
Anhang II	Urkunden
Anhang III	Sachverzeichnis
Anhang IV	Alte Maße – verschiedene Preise
Anhang V	Die wichtigsten Flurnamen
Anhang VI	Lageskizze um 1300
Anhang VII	Lageskizze um 1450
Anhang VIII	Lageskizze um 1800–1930

Anhang I

Quellen – Literatur

1560–1803, KL Scheyern 93, *Extrakt-Buch, Stift- und Giltbuch, Großenhag*. Auszüge aus den Salbüchern, mit Angabe der Neu-Verstiftungen.

Abkürzungen: L=Lechen, Hf=Hofstatt; Seite, diese gibt die Seite im Stift- und Giltbuch an; Nr., diese gibt die Hausnummer um 1809 an; Jahreszahl, diese gibt das Jahr des 1. Eintrags an, die meisten Güter mit der Jahreszahl 1560 waren jedoch schon vorher bestanden.

Seite	Gut	Jahr des 1. Eintrags	Nr.	Seite	Gut	Jahr des 1. Eintrags	Nr.	Seite	Gut	Jahr des 1. Eintrags	Nr.
1	1. Hube	1560	94	161	25. Hf	1560	64	321	60. Hf	1560	14
5	1. L	1560	41	165	26. Hf	1560	28	325	61. Hf	1574	16
9	2. L	1560	40	169	27. Hf	1560	27	329	62. Hf	1584	18
13	3. L	1560	42	173	28. Hf	1560	26	333	63. Hf	1567	17
17	4. L	1560	43	177	15. L	1560	63	337	64. Hf Schul-		
21	5. L	1560	39	179	Paunz. Hf	1736	65		haus	1560	2
25	6. L	1560	44	181	30. Hf	1584	65	341	65. Hf	1574	3
29	1. Hf	1560	45	185	31. Hf	1560	66	345	21. L	1560	3
33	7. L	1560	46	189	32. Hf	1560	67	347	66. Hf		
37	8. L	1560	47	193	33. Hf	1560	68		Richterhaus	1642	115
41	2. Hf	1560	49	197	34. Hf	1560	69	349	67. Hf	1613	83
45	3. Hf	1560	50	201	35. Hf	1615	70	353	69. Hf/22. L	1614	84
49	L jetzt 4. Hf	1560	51	205	36. Hf	1560	71	357	68. Hf	1611	82
53	9. L	1560	52	209	(37. Hf)/16. L.	1560	72	361	23. L/71. Hf	1579	85
57	10. L	1560	111	213	37. Hf	1604	72	365	70. Hf		
59	Untersch. Stücke	1742	81	217	17. L	1560	73		Amtmann	1591	114
61	5. Hf	1560	54	221	18. L	1560	74	369	73. Hf	1579	86
65	11. L	1560	53	225	38. Hf	1560	75	373	74. Hf	1589	87
69	6. Hf	1560	57	229	39. Hf	1560	76	377	75. Hf	1611	88
73	L jetzt 7. Hf	1560	56	233	40. Hf	1560	23	381	76. Hf	1607	89
77	12. L	1560	55	237	(41. Hf)/19. L	1612	77	385	77. Hf	1594	90
81	8. Hf	1574	58	241	41. Hf (19. L)	1560	77	389	78. Hf	1594	92
85	9. Hf	1560	59	245	42. Hf	1560	25	393	79. Hf	1589	91
89	10. Hf	1560	63	249	43. Hf	1560	24	397	80. Hf	1594	93
93	13. L	1560	60	253	44. Hf	1611	78	401	81. Hf	1584	46
97	14. L	1560	63	257	45. Hf	1560	22	405	82. Hf	1579	95
101	11. Hf	1560	65	261	46. Hf	1560	79	409	83. Hf	1579	96
105	12. Hf	1560	61	265	47. Hf	1560	21	413	84. Hf	1574	100
109	13 a) Hf	1560	60 a)	269	20. L	1560	20	417	85. Hf	1560	103
113	13. Hf	1560	62	273	48. Hf	1574	19	421	86./88. Hf	1567	99
117	14. Hf	1581	32	277	49. Hf	1560	13	425	86. Hf	1560	97
121	15. Hf	1560	38	281	50. Hf	1560	12	429	87. Hf	1592	98
125	16. Hf	1560	37	285	51. Hf	1560	11	433	88. Hf	1567	99
129	17. Hf	1560	36	289	52. Hf	1579	10	437	89. Hf	1560	101
133	18. Hf	1560	34	293	53. Hf	1560	9	441	90. Hf	1560	105
137	19. Hf	1610	33	297	54. Hf	1567	109	445	92. Hf/25. L	1560	104
141	20. Hf	1584	35	301	55. Hf	1560	4	449	24. L/Hoftaf.	1560	106
145	21. Hf	1560	28	305	56. Hf	1560	5	452	91. Hf	1700	102
149	22. Hf	1560	30	309	Kochhaus	1560	8	454	Lohmühle	1660	110
153	23. Hf	1560	29	313	57. Hf	1574	6	457	2. Hube	1674	63
157	24. Hf	1560	31	315	58. Hf	1699	7	461	Wasenmeister	1701	119
				317	59. Hf	1560	15				

- 1450–1466 KL Scheyern 80, Hag vicinius (das nähere Hag) auf den angegebenen Seiten, Salbuch, Güter mit ihren Abgaben und sonstigen Vermerken.
- | | | |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1450 S. 11/12 | 1456 S. 166/167 | 1462 S. 307/309 |
| 1451 S. 45/46 | 1457 S. 188/190 | 1463 S. 331/333 |
| 1452 S. 69/70 | 1458 S. 212/215 | 1464 S. 355/356 |
| 1453 S. 94/95 | 1459 S. 234/236 | 1465 S. 379/380 |
| 1454 S. 118/119 | 1460 S. 259/261 | 1466 S. 403/405 |
| 1455 S. 142/143 | 1461 S. 283/285 | |
- 1467–1482 KL Scheyern 81, Hag vicinius (das nähere Hag) auf den angegebenen Seiten, Salbuch, Güter mit ihren Abgaben und sonstigen Vermerken.
- | | | |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1467 S. 7/8 | 1473 S. 145/147 | 1479 S. 292/294 |
| 1468 S. 32/33 | 1474 S. 169/172 | 1480 S. 317/321 |
| 1469 S. 53/55 | 1475 S. 193/196 | 1482 S. 373/377 |
| 1470 S. 74/75 | 1476 S. 217/220 | 1483 S. 413/417 |
| 1471 S. 98/100 | 1477 S. 241/243 | |
| 1472 S. 120/122 | 1478 S. 266/269 | |
- 1484–1489 KL Scheyern 82, Hag vicinius (das nähere Hag) auf den angegebenen Seiten, Salbuch, Güter mit ihren Abgaben und sonstigen Vermerken.
- | | | |
|---------------|-----------------|-----------------|
| 1484 S. 6/11 | 1486 S. 96/102 | 1488 S. 246/251 |
| 1485 S. 46/52 | 1487 S. 164/170 | 1489 S. 323/328 |
- 1492 KL Scheyern 57, umfassendes Salbuch von Abt Paulus Preu, unter Berücksichtigung der Salbücher KL Scheyern 54, KL Scheyern 55 und KL Scheyern 56, Hag vicinius (das nähere Hag) auf den angegebenen Seiten: KL Scheyern 57, S. 20/21; Aufzählung der einzelnen Güter, mit Namen der Besitzer und ihren Abgaben.
- 1497–1501 KL Scheyern, Salbuch, S. 86/108, Hag (Großenhag) auf den angegebenen Seiten, Namen der Besitzer mit Abgaben.
- 1525–1529 KL Scheyern 86, Salbuch, S. 10/20, Hag vicinius (das nähere Hag) auf den angegebenen Seiten, Namen der Besitzer mit Abgaben, Besitzveränderungen.
- 1560–1566 KL Scheyern 59, Salbuch, S. 10/34, Großenhag auf den angegebenen Seiten, Namen der Besitzer mit Abgaben, Besitzveränderungen.
- 1567–1573 KL Scheyern 1, Salbuch, S. 10/40, Großenhag auf den angegebenen Seiten, Namen der Besitzer mit Abgaben, Besitzveränderungen.
- 1574–1578 KL Scheyern 65, Salbuch, S. 14/49, Großenhag auf den angegebenen Seiten, Name der Besitzer, mit Abgaben, ausführliche Darstellung der Besitzveränderungen und der noch nebenbei bewirtschafteten Grundstücke.
- 1584–1588 KL Scheyern 60, Salbuch, S. 1/26, Großenhag auf den angegebenen Seiten, Name der Besitzer, mit Abgaben.
- 1611–1613 KL Scheyern 63, Salbuch, 28 Seiten (keine Seitenzählung) nur Großenhag enthaltend, Name der Besitzer mit Abgaben.

- 1629–1632 KL Scheyern 6, Salbuch, S. 200/238, Großenhag auf den angegebenen Seiten, Name der Besitzer mit Abgaben, ausführliche Beschreibung der Besitzveränderungen.
- 1643–1650 KL Scheyern 8, Salbuch, S. 74/128, Großenhag auf den angegebenen Seiten, Name der Besitzer mit Abgaben, Numerierung in 1.–90. Hofstatt, 1.–18. Lechen.
- 1670–1677 Klosterarchiv Scheyern Nr. Ic 9, Ausstandsregister des Klosters Scheyern, S. 155–264, Großenhag, S. 141–154 fehlen, Name der Besitzer, mit den Abgaben und Neuverstiftungen, besondere Vorkommnisse, wie bei den Salbüchern.
- 1678–1687 Klosterarchiv Scheyern, Nr. Ic 10, Ausstandsregister des Klosters Scheyern, S. 168–284, Großenhag vollständig, Name der Besitzer mit ihren Abgaben, Neuverstiftungen, besondere Vorkommnisse.
- 1697–1701 Klosterarchiv Scheyern, Nr. Ic 11, Stifts- und Ausstandsregister des Klosters Scheyern, S. 153–267, Großenhag, vollständig. Name der Besitzer, mit den Abgaben, Numerierung der Güter: 1.–92. Hofstatt, 1.–25. Lechen.
- 1730–1742 KL Scheyern 15, Ausstandsregister (wie Salbuch), S. 79/141, Großenhag, Name der Besitzer, Abgaben, besondere Vorkommnisse, Neuverstiftungen.
- 1762–1802 KL Scheyern 17, Ausstandsbuch (wie Salbuch), S. 76/135, Großenhag, Name der Besitzer, Abgaben, Verstiftungen, besondere Vorkommnisse.
- 1480–1535 KL Scheyern 121, Harnaschbuch, Aufzählung der Namen, mit Angabe der bereitzuhaltenden „Waffen“, enthält im genannten Zeitraum eine fast lückenlose Nennung der Namen der Hausbesitzer für die „Grafschaft Scheyern“. Großenhag bei den angegebenen Seiten; 1480, S. 31/34, Hag, teilweise beschädigt; 1492, S. 44/47, Großenhag, vollständig; um 1535, S. 60/63, Hag, 1. Seite fehlt.
- 1507–1516 KL Scheyern 19½, Steueranlage des Gerichts Scheyern, Anführung des Besitzes an Vieh und Immobilien, mit einer Schätzung des Wertes. S. 4/10, Großenhag, für das Jahr 1507, nur Schätzung des Wertes. S. 164/167, Großenhag, für das Jahr 1516, Schätzung des Wertes der genannten Güter, mit Angabe der Steuern (der 30. Teil des angegebenen Wertes der Güter).
- 1520 KL Scheyern 115, Grundbeschreibung, Beschreibung der Häuser und Grundstücke, S. 54/65, Großenhag.
- 1671 Staatsarchiv München, St. 320, S. 98/142, Großenhag, Steuerbeschreibung, Schätzung des Wertes der Güter, jährliche Abgaben und Steuern.
- 1756 Staatsarchiv München, GR 1502, Steuerregister für geistliche Hofmarken, Hofmark Scheyern, Nr. 40/144, Großenhag, Namen der Besitzer, Hof-Fuß, Steuern.

- 1773 Staatsarchiv München, Anlage-Buch, B 28, Pfliegericht Pfaffenhofen, Grafschaft Scheyern, S. 17 ff., Nr. 156/263, Großenhag, Name der Besitzer, Hof-Fuß, Namensbezeichnung des Gutes, Einnahmen, Steuern.

Matrikel-Bücher der Pfarrei (im Pfarrarchiv Scheyern)

- 1639–1939 Taufbücher, 10 Bände
 1639–1939 Trauungsbücher, 8 Bände
 1619–1926 Sterbebücher, 9 Bände
 1598–1906 Taufbücher, Index, 7 Bände
 1800–1939 Familienbücher der Pfarrei Scheyern, 10 Bände
 1706–1897 Seelenstandsbeschreibung der Pfarrei Scheyern (status animarum)
 1691–1849 Taufbuch der Filiale Niederscheyern
 1691–1825 Sterbebuch der Filiale Niederscheyern
 1691–1825 Trauungsbuch der Filiale Niederscheyern
 1635–1690 Taufbuch, Trauungsbuch der Filiale Niederscheyern
 (NB. Es sind nur die tatsächlich benützten Bücher aufgeführt; insbesondere wurden die Trauungsbücher ausführlich herangezogen, ebenso die Familienbücher, die anderen wurden nur gelegentlich verwendet.)
 1800–1858 Klosterarchiv Scheyern, Nr. 123, Aufzeichnungen des Schreinermeisters Johann Winter von Scheyern, über die Gemeinde und Haushaltungen von Scheyern, geschrieben 1857/1858.
 Es werden alle Häuser von Scheyern beschrieben, mit ihren Inwohnern und besonderen Vorkommnissen.
 1874–1923 Chronik der freiwilligen Feuerwehr Scheyern, verfaßt von Greil.Vorstand, Gemeindearchiv Scheyern.

NB. **Brief-Protokolle** 1643–1804, 75 Bände, Staatsarchiv München, Amtsgericht Pfaffenhofen – Scheyerer Klostergericht, Nr. 458–529 c.

Siehe dazu ausführliche Auflistung der einzelnen Bände, nächste Seite, 529! Diese Brief-Protokolle, so wertvoll sie sind, konnten in unserer Arbeit nicht benützt werden, da sie den gebotenen Umfang der Schrift erheblich sprengen würden. Ihre Verwertung muß einer weiteren Arbeit vorbehalten werden.

Kataster, Staatsarchiv, München;

Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1808, Pfaffenhofen 17 387 (siehe S. 621–626, ausführliche Beschreibung!)

Besitzfassungen, 1788–1802, Pfaffenhofen 17 386

Rustikal- und Dominikalsteuerkataster / Zehentsteuerkataster / 1814, Pf. 17 388

Grundsteuerkataster 1864, Repertorium für Plan-Hausnummern und Flächenrepertorium, Pfaffenhofen 17 393

Grundsteuerkataster, Bd. I, Haus Nr. 1–63, Pfaffenhofen 17 394; Bd. II, Haus-Nr. 64 bis Ende, Pfaffenhofen 17 398

Briefprotokolle

Amtsgericht Pfaffenhofen/Scheyrer Klostergericht Nr. 458–529 c

Nr.	Jahr	Nr.	Jahr	Nr.	Jahr
458	1643–55	492	1750–53	524	1798
459	1649	493	1754–56	525	1799
460	1656–57	494	1757–59	526	1800
461	1658–65	495	1760–62	527	1801
462	1666–77	496	1763–65	528	1802
463	1678–81	497	1766–69	529	1803, Verhörprotokolle
464	1682–86	498	1770–73	529a	1759–1769, Reversbriefe, Originale
465	1691–95	499	1774–77	529b	1770–1775, Reversbriefe, Originale
466	1695	500	1778–80	529c	1749–1803, Leibgedingsprotokolle, 10 Hefte
467	1696	501	1781–84		
468	1697	502	1785–88		
469	1698	503	1789–91	Die Briefprotokolle enthalten unter anderem:	
470	1699	504	1792–94	Vertrag-Übernahme-Austrags-Briefe	
471	1700	505	1795	Heirats-Briefe	
472	1701	506	1796–98	Schuld-Obligationen	
473	1702	507	1799–1802	Quittungs-Briefe	
474	1703	508	1803	Kauf-Briefe	
475	1704	509	1804	Testament-Austrags-Änderungen	
476	1705	Rapulare		Fristen-Abschreibungen	
477	1706–09	510	1765–68	Borgschafts-Briefe	
478	1710–16	511	1769–71	Geburtsbriefe	
479	1724–29	512	1772–73	Vormundschafts-Satzungen usw.	
480	1730–31	513	1774–75		
481	1732	514	1776–77		
482	1733	515	1781–82		
483	1734	516	1783–84		
484	1735	517	1789–90		
485	1736	518	1791–92		
486	1737	519	1793		
487	1738	520	1794		
488	1739	521	1795		
489	1740	522	1796		
490	1741–46	523	1797		

Literatur

- Josef Brückl, Ampertshausen, ein Dorf in der Hallertau, Boss-Verlag Kleve-München, 1985, 550 Seiten.
- Sebastian Hiereth, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, Verlag der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München, 1950, 38 Seiten.
- Friedrich Hilble, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Oberbayern, Kommission für bayerische Landesgeschichte, 1983, 196 Seiten.
- Sebastian Hiereth, Moosburg, Rechtsentwicklung . . ., Bd. XII der Studien z. Bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte, Kommission f. bayer. Landesgeschichte, München, 1986.
- Hanser P. Laurentius, Rechtsgeschichtliche Forschungen über das Kloster Scheyern, München 1921, 207 Seiten.
- Hanser P. Laurentius, Scheyern einst und jetzt, Kloster Scheyern, 1927, 178 Seiten.
- Dr. Max Knitl, Scheyern als Burg und Kloster, Franz Paul Datterer-Freising, 1880, 216 Seiten.
- Dr. Karl Demmel, Die Hofmark Maxlrain, ihre rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung, Südostbayerische Heimatstudien Bd. 18, 1941.
- Werner Vitzthum, Scheyern – Benediktinisches Land im Schutze des Heiligen Kreuzes, Hans Prechter, Pfaffenhofen, 1983, 228 Seiten.
- Brunhuber Josef, Chronik des oberen Leizachtales, Fischbachau/Birkenstein, 1928, 832 Seiten.
- Dr. Stephan Michael, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Scheyern 1078–1315, (im Manuskript vollständig, gedruckt nur: Teil I: Traditionen, in „Quellen und Erläuterungen zur bayerischen Geschichte, Bd. 36, I. Teil; zitiert: Stephan, Manuskript, bzw. Stephan, Traditionen).

Anhang II

Urkunden

Unter diesen „Urkunden“ werden nicht nur die eigentlichen „Siegelurkunden“ aufgeführt, sondern auch Einträge in das „Liber primae Foundationis“ (Clm 1052) und in das sogenannte Matutinalbuch (Clm 17 401).

Um

- 1142/43** (Clm 1052, 39), Graf Arnold von Dachau (Arnold III.) überträgt dem Kloster Scheyern einen Hof in Hag, und seinen Anteil des Scheyerer Forstes. (Unter „Hag“ ist hier wohl, der Lage entsprechend, das „Fernere Hag“ gemeint.)
- 1182** 9. Okt. (Clm 1052, 40), Kurz nach dem 9. Okt. 1182 gibt Udilhild, die Witwe des jüngst verstorbenen Herzogs Konrad von Dachau, eine Hube in Hag, zur Unterstützung der Armen.
- 1184** 11. Juli (Clm 1052, 41), Um den 11. Juli 1184 gibt die Witwe des verstorbenen Herzogs Otto I. als Ewiglichtstiftung für die Kirche des hl. Evangelisten Johannes eine „Manse“ in Hag.
- 1226/28** (Clm 1052, 38/39), Abt Heinrich kauft von Merbod von Bachern eine Hube in Hag.
(Da nur in Fernhag – KL Schy 54, 20/21 – ein „Hof“ vorkommt, während sonst nur von „Huben“ die Rede ist, erscheint es naheliegend, den oben – 1142/43 – genannten „Hof“ dem „Fernerem Hag“ zuzuordnen. Auch dürfte dann die Hube des anderen Dachauer Grafen, des Herzogs Konrad, auch dort gelegen sein. Die „Manse“ und die Hube des Merbod von Bachern wären dann dem „Näheren Hag“ zuzuordnen.)
- 1210** (Clm 1052, 52), Es werden in „Hag“ genannt: Hube, gibt 1 Maß Weizen, 8 Maß Hafer, 1 Maß Hopfen, 40 Pfennige, 50 Eier, 3 Hühner; eine andere Hube gibt ... (keine Einträge), Beneficium des „Koch“ (beneficium coci), Beneficium des Kämmerers, 50 Pfennige, Hube, die zum Custos der Kirche gehört, gibt ... (keine Einträge), Beneficium des Stellmachers (carpentarii).
(Die genannten Güter verteilen sich auf „Nähere“- und „Fernere“-Hag.)
- 1220** (Clm 17 401, 11/12/13): Es werden in „Hag“ genannt: Hube, zahlt 1 Maß Weizen, 8 Maß Hafer, 1 Maß Hopfen, 40 Pfennige, 3 Schweine, eine gewisse „Manse“ zahlt 7 Schillinge 10 Pfennige, (ein anderes Gut) „ebenfalls von Hag“, 20 Pfennige, eine „Hube“ hat ein Beneficium des Koch (coci) zahlt 50 Pfennige, Beneficium, das dem Kämmerer gehört, 50 Pfennige, eine andere Hube zahlt 1 Maß Weizen, 1 Maß Hopfen, 8 Gänse, 50 Eier, 3 Hühner, und die Abgaben für den Custos, Beneficium zahlt 1 Schäffel Weizen, 4 Maß Hafer, 1 Maß Hopfen.
(Auch hier verteilen sich die Güter auf das „Nähere“- und „Fernere“-Hag.)
- 1310/30** Zum Vergleich seien hier die Einträge im ältesten Salbuch, um 1310/30 (KL Schy 54, 20/21) herangezogen:
Hag vicinius (das „Nähere-Hag“): Hube des Albert, zahlt dem Custos 1 Maß Weizen, 8 Maß Hafer, 40 Pfennige, 5 Hühner, 50 Eier; Hube, eben-

dort zahlt 7 Schillinge, die Tochter der Dimudis an der Egern zahlt 22 Pfennige.

Nachtrag: Lechen des Wirt (feodum cauponis) zahlt 50 Pfennige; Tochter der Diemud a. d. Egern zahlt 20 Pfennige; der Kämmerer vom Acker des Saleri zahlt 26 Pfennige (1339).

Hag remotius (das „fernere-Hag“): Hof, curia hospitalitatis (Spitalhof-Gästehof), 1 Lechen des Sturmlin (einst 2), 1 Lechen des Pachelin, 1 Lechen des „Hasen“ (leporis), 2 Lechen des Haenlin, 1 Lechen des Hilt-pold, 1 Hofstatt der Cholbel und Juetta.

- 1260/69** (Cml 1052, 13), Abt Ludwig von Scheyern übergibt, mit Zustimmung seiner Brüder, dem Albert von Hag, einem Diener „unserer Kirche“, und seinen Erben, eine Hube in Hag, als rechtes Lehen zu dauerndem Besitz.
- 1287** Nov. 18, Abt Friedrich von Scheyern verleiht das Gut „Häuschfeld“ bei Hohenwart an Arnold von Baar, an seine Frau Gertrud, und deren Söhne Grimold und Arnold, auf Lebenszeit. Der jährliche Zins beträgt 3 Schillinge (CIm 1052, 16).
- 1291** Januar 29 (CIm 1052, 73), Abt Friedrich überläßt ein Gut in „Nähern-Hag“ das Ulrich „Testudo“ dem Heinrich von Tegernsee verkauft hatte, dem Konrad, dem jüngeren Bruder des Ulrich zu Leibrecht. Dafür hat er jährlich den üblichen Zins von 50 Pfennigen an das Obleiamt zu zahlen. Bei einem Acker von 2 Joch, der in der Nähe des „Ufers“ beim neuen Haus liegt, geht das Leibrecht ebenfalls von Ulrich auf Konrad über. Dafür muß er jährlich 6 Hühner als Abgabe leisten.
(NB. der Abgabe von 50 Pfennigen nach zu schließen, könnte es sich bei diesem Gut um das 1310/30 genannte Lechen des Wirt handeln.)
- 1314** Juli 17 (CIm 1052, 24^r), Abt Konrad (II.) überläßt dem Albrecht von Hag und seiner Frau Elsbeth die Hube in „Nähern-Hag“ zu Baurecht, weil sie für 12 Pfund Pfennige ihr Leibrecht am Klosterhof in Niederscheyern verkauft haben.
(Es handelt sich hier wohl um eine nochmalige Verleihung der bereits 1260/69 genannten Hube des Albert von Hag, entweder an ihn selber, oder an einen Nachkommen.)
- 1328** September 29 (CIm 1052, 24^v/25^r), Abt Ulrich (V.) und der Konvent von Scheyern überlassen dem Albrecht von Hag und seiner Frau Diemut die Hube in Hag zu Leibrecht.
(Auch diese Überlassung ist wohl eine nochmalige Bestätigung des Leibrechts an der ‚Hube des Albert‘, für den 1260/69 genannten Albert, oder für einen Nachkommen.)
- 1329** März 12 (CIm 1052, 33^v/34^r), Abt Ulrich (V.) und der Konvent von Scheyern überlassen Otto von „Nehern-Hag“ und seiner Frau Mechtild das dortige Lehen zu Leibrecht, zum Zins von 34 Münchener Pfennige an das Oblaiamt. (Mit diesem Gut ist wohl nicht mehr die „Hube des Albert“ gemeint, denn es ist von einem „Lehen“ die Rede, auch sind die Abgaben anderer Art.)

- 1446 Jan. 26 (GU Pfaffenhofen 470, fasc 46), Bartholome Hausner, Kirchherr des Gotteshauses zu Hohenwart, beurkundet dem Abt Johnsen v. Scheyern (Johann I. von Tegernbach, 1436–1449), den schon von seinem Vorgänger Peter Speimer mit dem Kloster Scheyern vorgenommenen Tausch, wobei die Kirche von Hohenwart ein Gut zu „Nächerhag“ in dem Dorf hingegeben hat für 6 Äcker zu Hohenwart, auf denen zur Zeit noch Conrat Hechtel eine Gerechtigkeit hat. Für diese hat, so lange diese Gerechtigkeit besteht, das Kloster dem jeweiligen Pfarrer jährlich 1 Pfund Pfennige zu geben.
(Bei diesem Gut zu „Nächerhag“ handelt es sich um die Hube des Plamoser – gemäß einem Nachtrag zu KL Schy 54, 15 –, die um 1400 aufgeteilt wurde. Es wird hier betont, daß der Tausch bereits vom Vorgänger des um 1446 amtierenden Pfarrers vorgenommen wurde.)
- 1452 April 24 (KU Scheyern, Blaue Grotte, fasc. 11), Ulreich Engel, Bürger zu Pfaffenhofen verkauft dem Martein Hawssen von Hag einen Acker vor dem Ecklow, der von den Sandizellern als Lehen herrührt.
- 1472 Mai 3 (KU Scheyern, fasc. 12), Martein Hewß, Schuster zu Großenhag, bezeugt den Verkauf eines Ackers vor dem Eckhlo an Abt Görden von Scheyern (Abt Georg I. Sperl, 1467–1489).
- 1473 Oktober 28 (KU Scheyern, fasc. 12), Die Sandizeller Stephan zu Gwzhausen (Haushausen?), und andere, geben den Acker vor dem Eckhloch, der nach dem Marten Hewß (nach seinem Tode?), Schuster zu Großenhag, an die Sandizeller zu Lehen übergegangen ist, dem Abt Jörgen und dem Konvent von Scheyern, „von vleissiger gepet des Abbt und Convents“.
- 1572 Juli 2 (KU Scheyern, fasc. 16), Leibgedingsbrief von Abt Georg, . . . , über das *Schulmeisteranwesen*, . . . für Schulmeister Andre Woller für 13jährige getreue Dienste, und Elsbethen seine Hausfrau.
- 1568 März 8 (KU Scheyern, fasc. 16), Erbgerechtsbrief von Abt Georg, . . . , für *Ambrosius Marttan*, Katharina dessen Hausfrau, über Behausung und Garten und andere Stücke.
- 1575 Sept. 15 (KU Scheyern, fasc. 16), Freistiftsbrief von Abt Benedikt . . . über das Anwesen – *Richterhaus* – zwischen Hoftaferne und dem Möslhausel, mit den dazugehörigen Äckern für *Hanns Marthan*, Klosterriechter zu Scheyern, als Anerkennung für viele Jahre treuer Dienste, und Barbara seine eheliche Hausfrau, um jährlich 7 Gulden 6 Schillinge 6 Pfennige, 2 Hennen oder dafür 2 Kreuzer.
- 1575 Sept. 15 (KU Scheyern, fasc. 16), Erbgerichtsbrief von Abt Georg, . . . , für *Hannsen Marttan*, Barbara seiner Hausfrau über angegebene Gehöft.
- 1586 April 24 (KU Scheyern, fasc. 16), Freistiftsbrief von Abt Benedikt, . . . , für *Balthasar Finder* über die *Hoftaferne* zu Scheyern, die der verstorbene Hofwirt *Georg Marttans* inne hatte, mit den angegebenen Verpflichtungen.
- 1595 Febr. 26 (KU Scheyern, fasc. 16), Freistiftsbrief – Revers, des *Georg Mart-*

- tan, Richter zu Vischbachau, über vier Äcker samt einen Teil der Hietwiese für Abt Benedikt, ...
- 1595 Febr. 26 (KU Scheyern, fasc. 16), Freistiftsbrief von Abt Benedikt, ... über einen Acker, gelegen am Schlag, einen Acker samt einem Teil der Huetwiese, ebenfalls am Schlag gelegen, einen Acker am Geißweg auf die Elnwiese, für *Georg Marttan*, Gerichtsschreiber allhier.
- 1595 März 1 (KU Scheyern, fasc. 16), Leibgedingsrevers des *Georg Marttan*, Richter zu Fischbachau und Gerichtsschreiber der Grafschaft Scheyern, und Jakobe seiner ehelichen Hausfrau, über etliche Stück Gründe und Gehölze für eines ihrer beiden Kinder, das in zwei Jahren zu benennen ist, für Abt Benedikt, Prior Leonhard und dem Konvent von Scheyern.
- 1597 Juni 14 (KU Scheyern, fasc. 16), Freistiftsbrief von Abt Benedikt, ..., über die *Hoftaferne* zu Scheyern und die Weinwiese und ein Point auf dem Pfarrkreuz, für *Christoff Steidl*, mit angegebenen Verpflichtungen. Bemerkung: „Zu wissen, daß wir ... noch einen Acker in der Weinwiese von Balthasar Finder, gewesener Hofwirt, frei gemacht, und ihm dem Christoffen Steidl verstittet haben, mit der Bedingung, daß solcher allweg bei der Wirtschaft bleiben, und nicht weggegeben werden soll, und daß auch er – Steidl – von demselben in Sonderheit zu rechter Gilt jährlich zahlen soll ...“
- 1597 Sept. 3 (KU Scheyern, fasc. 16), Freistiftsbrief des Christoff Steidl ... (wie 1597, Juni 14).
- 1600 Mai 2 (KU Scheyern, fasc. 17), Abt Benedikt von Scheyern genehmigt dem *Georg Marttan*, Klosterrichter zu Fischbachau und Gerichtsschreiber zu Scheyern, die *Abgabe des Erbrechts* von Besitzungen für dessen Schwager, Georg Prugkhlader, Landgerichtsschreiber, zu Haidaw, und Eva, dessen Hausfrau um 1034 Gulden.
- 1606 Mai 16 (KU Scheyern, fasc. 17), *Georg Marttan*, Richter zu Fischbachau und Gerichtsschreiber der Grafschaft Scheyern, *verkauft* seinen eigenen Acker, gelegen an der Eghlo, mit genauer Angabe der Angrenzer, dem Benedikt Schenckh, Maurer von Scheyern.
- 1606 Okt. 14 (KU Scheyern, fasc. 17), *Georg Marttan verkauft* sein Erbrecht auf angegebene Äcker, um angegebene Summe, mit Anweisung für die Bezahlung, dem Abt Benedikt von Scheyern.
- 1609 Aug. 13 (KU Scheyern, fasc. 17), *Georg Marttan*, Gerichtsschreiber des Klosters Scheyern, Hofmarkrichter zu Fischbachau und Berbling, und Maria Jacobe, seine eheliche Hausfrau, *verkaufen* Hof und Garten und nachgenannte Gründe, welche Hannsen Marttan, Richter zu Scheyern, von Abt Benedikt, ..., 1575 (15. Sept.) durch Erbrechtsbrief erhalten haben, außer acht Jocherts Holz, welche sie von Abt Benedikt durch Leibgedingsbrief 1595 Sonntag Oculi, erhalten haben, welches Georg Marttan 1596, Okt. 19, käuflich erworben hat, dem Melchior Scheyrl, Hofmeister zu Scheyern um 1800 Gulden, Rheinische in Münze, mit Einzelangaben.
- 1609 Aug. 13 (KU Scheyern, fasc. 17), Erbrechts- und Leibgedingsbrief von

Georg Marttan, Gerichtsschreiber des Klosters Scheyern, und Hofmarksrichter zu Fischbachau und Berbling, und Maria Jacobe seiner ehelichen Hausfrau, über genannte Behausungen und Besitzungen für *Meldior Scheyrl*, Hofmeister im Kloster Scheyern.

- 1609** Aug. 13 (KU Scheyern, fasc. 17), Erbrechtsbrief von Georg Marttan, Gerichtsschreiber des Klosters Scheyern, und Hofmarksrichter zu Fischbachau und Berbling, . . . , über benannte Besitzungen für *Christoph Steidl*, Hofwirt zu Scheyern.
- 1611** Mai 20 (KU Scheyern, fasc. 17), Erbrechts- und Leibgedingsbrief – Revers des *Meldior Scheyrl*, Hofmeister im Kloster Scheyern, über genannte Behausung und Besitzungen, die er durch Abt Benedikt, . . . , über *Georg Marttan*, Gerichtsschreiber des Klosters Scheyern und Hofmarksrichter zu Fischbachau und Berbling und Maria Jacobe, seiner ehelichen Hausfrau erhielt.
- 1611** Mai 20 (KU Scheyern, fasc. 17), Erbrechtsbrief-Revers der *Christoph Steidl* zu Scheyern, und Maria, seiner ehelichen Hausfrau, über benannte Besitzungen, von Abt Benedikt . . . , Georg Marttan, Gerichtsschreiber des Klosters Scheyern, und Hofmarksrichter zu Fischbachau und Berbling, und Maria Jacobe seiner ehelichen Hausfrau.
- 1621** Mai 2 (GU Pfaffenhofen, 533, fasc. 51), *Christoph Steidl*, Hofwirt zu Scheyern, verkauft an *Hans Mayr* zu Pluembmosen (Blaumosen) seine Gerechtigkeit an der dem Kloster Scheyern gehörigen *Eyln-Wiese*.
- 1641** Juni 14 (KU Scheyern, fasc. 18), Leibgedingsbrief von Abt Korbinian, . . . , über die *Hoftaferne* zu Kloster Scheyern, welche bisher Maria Alltmannin leibgedingsweise innehatte, für *Georg Altmann*, den Jüngeren Hofwirt zu Kloster Scheyern, und Salome seine eheliche Hausfrau. NB. 1641, Juni 14, wie oben: Leibgedingsrevers!
- 1642** Oktober 17 (KU Scheyern, fasc. 18), Abt Korbinian, . . . , kauft durch Tobias Neupaur des Inneren Rats Bürger und Handelsmann zu Freising und anderer Genannter, nach dem Tode des Hofrichters Balthasar Zächerl, gewesenen Klosterrichters zu Scheyern und Maria seiner Ehe-wirtin, beide verstorben, deren *Behausung*, Stadel und Garten um 425 Gulden.
- 1647** April 28 (KU Scheyern, fasc. 18), Leibgedingsrevers von *Georg Altmann*, Hofwirt zu Großenhag, über den erwähnten Hof zu Großenhag, den bisher Michael Holzinger leibgedingsweise innehatte, für Abt Korbinian, Prior Dominikus und den Konvent von Scheyern.
(Gemeint ist hier Anwesen Nr. 94, Veichtmair-Anwesen!)
- 1827** 14. Mai, Pfaffenhofen; Von Landgerichts wegen,
„Nachdem sich nun das erledigte Ehehafts-Bad zu Scheyern noch kein ordentlicher Chyrurg gemeldet, so hat man selbes nach dem Wunsche der Gemeinden in öffentlichen Blättern ausgeschrieben. Was den Gemeindeverwaltungen Scheyern, Vieth, Mitterscheyern, Sulzbach, Triefing p. zur Wissenschaft mit dem Anhange eröffnet wird,

- die Kosten für die Ausschreibungen indeß vorzuschießen.“ (Unterschrift).
- 1827** 31. Juli, Königliche Regierung des Isarkreises, an das Landgericht Pfaffenhofen, Ehehaftsbad zu Scheyern betreffend:
 „Im Namen p.p., Da aus den hier zurückfolgenden Akten zu entnehmen ist, daß der Bader-Gesell Lorenz Mair seine Qualifikation als Chyrurg nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen nicht nachzuweisen vermag, so wird die Beschwerde der Barbara Voegele zu Scheyern gegen das k. Landgericht Pfaffenhofen, wegen verweigerter Aufnahme des Lorenz Mair als Chyrurg zur Übernahme des dortigen Ehehaftsbades hiedurch abgewiesen.
 Dieses ist den Beteiligten zu eröffnen.“ München, den 31. Juli 1827, Widder.
- 1827** 3. Aug. Von Königlichen Landgerichts wegen, Ehehaftsbad zu Scheyern betreffend. Es werden die Gemeinden zu einer nochmaligen Ausschreibung aufgefordert.
- 1828** 6. Nov., Scheyern, Anzeige an das Königliche Rentamt Pfaffenhofen, „Barbara Vogele, Baders Tochter in Scheyern, hat sein Heimath, das Bader-Anwesen verlassen, leibrechtlich zum K. Rentamt Pfaffenhofen, der Ursach, daß sie sich wegen Schulden und Verlust der Ehaft nicht mehr ernähren könnte, wo sie selbst in diesem Heimath aelterliches Vermögen bey 1400 Gulden guth hat, wie es scheint verloren sey. Barbara Vogele war den 31. Okt. d. J. samt seiner Mobiliarschaft nach Schildberg (gereist) und in Scheyern steht Haus Nr. 108, Haus und Stall samt die zugehörigen Grundstücke lehr. Lorenz Mair, Chirurg-Sohn von Hohenwart, hat das Bader Anwesen in Schildberg K. Landger. Aichach an sich gebracht, hat sich mit der Barbara Vogele verehelicht, ohne daß Barbara Vogele ein baares Vermögen hätte, sondern dem Lorenz Mair etwas wenige Mobiliarschaft zugebracht hat, und Lorenz Mair als Bader in Schildberg ansässig sey.“
 Scheyern, den 6. Nov. 1828.
 Kirmayr, p. Vorsteher.
- 1836** Bestätigung der Gemeinde Scheyern:
 „Erklärung; Es ist von der Gemeinde Scheyern hergestellt, daß im Jahre 1827 Chirurg Joseph Mayer mit Aufnahme der Gemeinde auch das reale ehemalige Bader-Recht in Scheyern übernommen hat, und durch Übergabe genannten Chirurgen Jos. Mayer seines Gesamtanwesens solches Recht auch auf seinen Sohn Xaver Mayer im Jahre 1836 übergegangen ist.“
 Solches bestätigt die Gemeinde Verwaltung Scheyern. Walter Woernseher
- 1860** 23. Juli: München, der koenigliche medicinische Prüfungssenat der Ludwig-Maximilian-Universität:
 „Dem cand. med. Herrn Franz Xaver Mayer aus Scheyern wird hiermit bezeugt, daß er die durch die Allerh. Verordnung vom 22. Juni 1858 das

Studium der Medicin betreffend vorgeschriebene Facultätsprüfung nach § 24 und 34 dieser Verordnung unter dem 19-ten laufenden Monats bestanden und die Gesamtnote $2\frac{2}{3}$ Classe II erhalten hat, worüber demselben das gegenwärtige Absolutorialzeugniß ausgestellt wird. München 23. Juli 1860.“ Buchoff Dr.

1860

12. Febr.: Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Dem Med. Dr. Franz Mayer aus Scheyern wird, seiner Bitte entsprechend, auf Grund und Dauer des Besitzes des Baderanwesens in Scheyern, k. Landgericht Pfaffenhofen, und auf Grund der Verzichtleistung seines Vaters, des chirurgischen Baders Xaver Mayer daselbst, auf seine Rechte als chirurgischer Bader, die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Scheyern ertheilt. Derselbe hat sich deßhalb sofort an den Sitz des k. Landgerichts Pfaffenhofen zur Verpflichtung und Einweisung zu begeben.

München den 12. Februar 1862, Königliche Regierung von Oberbayern.

An den Med. Dr. Franz Mayer aus Scheyern, Bitte um Bewilligung der ärztlichen Praxis in Scheyern betr. – Nr. 1920/Tax 1 fl 14 Kr.

(NB. die oben angeführten 7 Urkunden der Jahre 1827 bis 1860 befinden sich in Privatbesitz der Familie Dr. Josef Höckmayr, Scheyern, und wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt.)

Anhang III

Sachverzeichnis

Erklärung der wichtigsten Begriffe

Amtmann: Gehilfe des Richters, auch Gerichtsdiener genannt.

Anfall: Abgabe, die bei der Veränderung, d. h. Kauf oder Verkauf, eines Gutes, „anfiel“. Sie betrug 5% des Kaufpreises.

Anstand: Stiftgeld bei Besitz-Veränderung; kommt bei den Gütern von Großenhag/Scheyern nicht vor; dafür wird der Begriff „Stift“ gebraucht.

Bifang: Ackerstreifen, etwa 2 bis 3 m breit: Normalerweise ergaben 30 Bifang 1 Joch: Da es jedoch „lange“ und „kurze“ Bifang gab, konnte dies variieren.

Einsätz, Einsatz: Ursprünglich $\frac{1}{2}$ Joch, d. h. jene Ackerfläche, die ein Ochsenge-spann von der Frühe bis Mittag, – bis zum nächsten Einsatz – bearbeiten konnte. Wenn man aber von 1 Tagwerk ausgeht, dann bedeutet 1 Einsatz jene Ackerfläche, die ein einzelner Ochse von der Frühe bis Mittag bearbeiten kann (1 Joch = 2 Tagwerk).

Erbrecht: Beim Erbrecht ging ein Gut ohne weiteres auf die Erben über. Im Raum von Großenhag/Scheyern wurde formell das Erbrecht selten verliehen. Tatsächlich hat sich jedoch nach dem Dreißigjährigen Krieg stillschweigend von selber ein faktisch geübtes Erbrecht eingestellt.

Fahnus: = Fahnis, bewegliches Vermögen.

Fesen: Dinkelweizen, bei dem die Hülsen (Spelzen) am Korn bleiben.

Freistift: auch „Herrengunst“, jederzeit kündbare Form der „Verleihung“ eines Gutes.

Gern: Teil eines Bifangs, ein Eckstück.

Gerichtsbarkeit: Niedere Gerichtsbarkeit. Seit dem 1. April 1315 war dem Kloster Scheyern mit dem Hofmarksprivileg wiederum die Niedere Gerichtsbarkeit über seine Hofmark verliehen.

Gilt, Gült: die jährlich zu entrichtende Abgabe in Geld oder Naturalien. Zunächst nannte man diese Abgabe „Stift“, dann „jährliche Stift“, zur Unterscheidung von der „Stift“ auf mehrere Jahre.

Man unterschied zwischen der „Pfenniggilt“, der „Getreidegilt“ und dem „Küchendienst“. Pfenniggilt war die Abgabe in Geld; Getreidegilt diejenige in Getreide, und Küchendienst die Abgabe in Eiern, Käse, Hühnern usw.

Grundherr, Grundholde: nach dem mittelalterlichen Lehensrecht war der Grundherr, in unserem Fall das Kloster Scheyern, der eigentliche „Eigentümer“ von Grund und Boden, während der Grundholde diesen als „Besitzer“ zu „Lehen“, d. h. zu „leihen“ bekam. Da sich die Grundholden immer mehr als „Eigentümer“ fühlten und auch danach handelten, unterschied man zwischen dem „Ober-eigentum“ des Grundherrn und dem „Untereigentum“ des Grundholden.

Gulden, Währungseinheit, 1 Gulden (1 florentinus, d. h. Florentiner Gulden, 1 fl) = 210 Pfennige.

Herrengunst: Älteste Art des „Leihrechts“; sie begründet die persönliche Bindung zwischen dem Grundherrn und dem Grundholden, die auf Gegenseitigkeit beruht; später wurde sie „Freistift“ genannt.

Hof: siehe unten – Hoffuß.

Hoffuß: Grundlage für die Besteuerung eines Gutes war die Einteilung nach dem Hoffuß-System, d. h. nach bestimmten Hofgrößen. Man unterschied – außer der Hofmark Scheyern – zwischen:

Hof, oder ganzer Hof	Hube, oder halber Hof
Lehen (Lechen) – Viertelhof	Bausölde – Achtelhof
Sölde, Sechzehntelhof	Häusl, Leerhäusl, Zweiunddreißigstelhof

Innerhalb der Hofmark Scheyern hielt man sich an folgende Einteilung:

Hof (lat. curia, curtis), etwa ab 60 Tagwerk Ackerland

Hube (lat. huba), etwa 30–60 Tagwerk Ackerland

Lechen (oder Lehen), ursprünglich eine Hofstatt mit etwas Ackerland (bis 30 Tagwerk), später mit 5–30 Tagwerk (lat. feodum); hier unterschied man noch zwischen Zwei-Rößler und Ein-Rößler

Hofstatt, ursprünglich nur ein Haus und ein Vorplatz (lat. area), später aber auch mit Garten und einigen kleinen Äckern, die zur Haltung einer Kuh reichten.

Hofmark: Gebiet für die Niedere Gerichtsbarkeit. Die Hofmark Scheyern deckte sich fast völlig mit dem Gebiet der Pfarrei Scheyern. Für die meisten Anwesen war das Kloster auch als Grundherr zuständig.

Hofstatt, siehe Hoffuß!

Hube, siehe Hoffuß!

Infulsteuer: Steuer, die ein neugewählter Prälat, in unserem Fall der Abt von Scheyern, bei der Amtsübernahme erheben konnte. In der Praxis wurde oft darauf ausdrücklich verzichtet. „Inful“ bedeutet im alten Rom der Kopfschmuck des Priesters, im Mittelalter die Mitra des Prälaten.

Die Infulsteuer betrug: für 1 Hof: 1 fl 30 Kr; 1 Hube: 1 fl;

2 Lehen: 45 Kr 1 Zwei-Rößler: 30 Kr

1 Ein-Rößler 22 Kr 1 Leerhäusl (Hofstatt): 11 Kr

Interesse: Zins, betrug gewöhnlich 5% des Kapitals.

Joch, Juchart: (lat. iugum) älteste Bezeichnung für die Größe eines Ackerlandes.

Bei den Gütern von Scheyern: 1 Joch = 2 Tagwerk (= 2 mal 34 Ar = 6800 Quadratmeter), 1 Joch = 10 000 Quadratschritte, daraus 1 Schritt = 82,5 cm. Später setzte man 1 Joch = 1 Tagwerk (seit etwa 1700). In Scheyern hielt man jedoch an der alten Größe fest. Ursprünglich bedeutet 1 Joch das Ackerland, das ein Joch Ochsen, d. h. 2 Ochsen, an einem Tag bearbeiten konnten.

Kapital: Zur Kapitalanlage diente oft das Kloster, oder eigens dafür gebildete Bruderschaften, z. B. die Martinibruderschaft.

Kirchentracht – Kirchtracht – Kirchtrecht: Abgabe, die nach dem Dreißigjährigen Krieg als eine Art Kirchensteuer erhoben wurde, da der Zehent nur für die Güter mit Ackerland fällig war. Sie betrug:

1 Hof 8 Kreuzer 1 Hube 6 Kreuzer

1 Lechen 4 Kreuzer 1 Hofstatt 2 Kreuzer

Kreuzer: Geldwährung, 1 Kreuzer (1 Kr) = 3,5 Pfennige, später 1 Kreuzer = 4 Pfennige.

Küchendienst: Die jährlich zu entrichtende Abgabe für die Küche, an Eiern, Käse, Hühnern, Hähnchen (Hiener), Gänsen usw. Vom 17. Jahrhundert an wurde die-

ser Küchendienst oft in Geld entrichtet. Dafür gab es eigene Umrechnungstabellen, siehe dazu Anhang IV.

Landschuld, Abgabe, die der Grundholde dem Grundherrn schuldete, meist „Stift“ genannt.

Laudemium: allgemein: Abgabe an den Grundherrn, auch Stiftgeld oder Landschuld genannt.

Lechen, Lehen, lat. feodum, siehe Hoffuß. In den Salbüchern des Klosters Scheyern wird teils das Wort „Lechen“, teils „Lehen“ für ein Gut bestimmter Größe verwendet.

Lechner: Besitzer eines Lechens.

Leibstift, Leibgeding, Leibgedingsgerechtigkeit. Verleihung eines Gutes auf Lebenszeit. Leibgeding bzw. Leibgedingsgerechtigkeit ist allgemein die Verleihung auf Lebenszeit. Das Wort „Leibstift“ wird meist für die fällige Gebühr verwendet. Manchmal wird die „Leibstift“ auch mit „Leibkauf“ bezeichnet; davon leitet sich ab: „er kauft Leib“. „Leibkauf“ hat jedoch meist eine andere Bedeutung, siehe unten!

Leykauf, Leibkauf: Geldsumme, die bei der neuen Verleihung eines Gutes zur Bekräftigung des Vertrages gegeben wurde (meist 1 bis 3 Gulden), als eine Art von „Drangeld“.

Mai- und Herbststeuer, diese mußte von der Hube an entrichtet werden; sie betrug bei der Hube 104 Pfennige im Jahr.

Maß: a) Getreide – Maß, lat. modius, etwa 1 Scheffel, siehe Anhang IV, S. 631. Dieses war von Ort zu Ort sehr verschieden. Aus dem lateinischen Wort modius wurde dann das Wort „Mitr“.

b) Getränke-Maß, etwa 1,07 Liter, lat. mensura; Jedes Jahr mußte zur Bekräftigung der erneuten Verleihung eines Anwesens 1 Maß Wein (mensura vini) gereicht werden, oft auch als Stift-Maß bezeichnet, wofür auch 14 Pfennige gegeben werden konnten.

Metzen: Raummaß für Getreide, 6 Metzen ergeben 1 Mitr, lat. metreta; siehe S. 631.

Mitr: Raummaß für Getreide, lat. modius.

Neustift. Ursprünglich wurde jedes Jahr aufs neue ein Gut „verstiftet“. Später aber dehnte sich die Zeit der Verleihung auf mehrere Jahre aus. Jedesmal, wenn „neu verstiftet“ wurde, war die „Neustift“ fällig, d. h. die entsprechende Gebühr.

Pfund Pfennige (lat. 1 libra, abgekürzt: lb) 1 Pfund Pfennige = 240 Pfennige.

Scharwerk: ursprünglich unentgeltliche Arbeitspflicht und Arbeitsleistung des Grundholden für den Grundherrn an einigen Tagen des Jahres. Später gab es dafür auch eine geringe Entlohnung, Verpflegung und Futter für die Pferde.

Schilling: 30 Pfennige (1 Schilling = 1 ß, lat. solidus), oft allgemein für 30 Stück.

Schober: allgemein, Getreidehaufen, meist gebraucht für 60 Garben.

Stift: a) ursprünglich die jährliche „Stift“, später Gilt genannt, die jährliche Abgabe als Leihgebühr für das verliehene Gut. Sie wurde zur festgesetzten „Stifts-Zeit“ abgegeben, meist an einem Heiligenfest, St. Martin, St. Gallus, oder einem anderen Heiligenfest.

b) Etwa ab Mitte des 16. Jahrhunderts die Gebühr für die Verleihung auch auf mehrere Jahre.

c) Leib-Stift, Verleihung auf Lebenszeit, auf den Leib des Mannes oder der Frau, bzw. auf ein Kind.

Stiftmaß: Die zur Bekräftigung des abgeschlossenen neuen Stift-Vertrags getrunkene Maß Bier, oder Maß Wein. Diese wurde später jedoch meist durch Geld ersetzt. Daher die formelhafte Wendung: 1 Stiftmaß oder 14 Pfennige.

Stifthenne: Ähnlich wie die Stiftmaß zur Bekräftigung des Leihvertrags abgegebene Henne. Oft auch in Geld umgesetzt.

Tagwerk, siehe auch Anhang IV, bayerisches Flächenmaß, etwa 34 Ar oder 3400 Quadratmeter; die Ackerfläche, die ein Zugtier an einem Tag pflügen konnte, lat. dieta. Ursprünglich nur gebraucht zur Bemessung von Wiesenflächen, während die Ackerflächen in Joch (1 Joch = 2 Tagwerk) angegeben wurden.

Überreiter, Gehilfe des Richters, der über „Land reiten“ und die Abgaben einzusammeln hatte, bzw. ganz allgemein den Richter in der Ausübung seines Amtes unterstützen mußte.

Ymb, Impp, Bienen, vermutlich: 1 Ymb = 1 Bienenstock.

Zehent, der zehnte Teil der Getreideernte als Abgabe für die Kirche.

Anhang IV

Alte Maße - verschiedene Preise

1. Geldwährung

1 Gulden = 60 Kreuzer = 210 Pfennige = 420 Heller (1 Gulden = 1 fl - 1 florentinus)

1 Kreuzer = 3,5 Pfennige; später (ab 1806): 1 Kreuzer = 4 Pfennige = 8 Heller

1 Schilling = 30 Pfennige (1 Schilling = 1 ß - 1 solidus)

1 Pfund Pfennige = 240 Pfennige (1 Pfund Pfennige = 1 lb - 1 libra)

1 Taler = 72 Kreuzer

1 Pfund Pfennige = 8 Schillinge; 1 Gulden = 7 Schillinge)

1 Pfennig (1 dn - 1 denarius) = 2 Heller

2. Längen- und Flächenmaße

1 bayerischer Schuh (oder Fuß) = 12 Zoll = 144 Linien = 29,18 cm

1 Zoll = 2,43 cm; 1 Linie = 2,03 mm; 1 bayerische Elle = 83,3 cm

1 Klafter = 6 Fuß = 1,75 m, 1 bayr. Meile = 7,42 km

1 Tagwerk = 40 000 Quadratschuhe = 3407 m²

1 Joch (1 Juchart, vor 1700) = 2 Tagwerk = 6814m²

1 Joch = 10 000 Quadratschritte

1 Schritt = 82,5 cm

1 Einsetz = ½ Joch

(NB. die Flächenmaße sind so angegeben, wie sie in den Salbüchern und sonstigen Büchern von Kloster Scheyern vorkommen. Sie waren je nach Gegend, verschieden.)

3. Getreidemaße

- 1 bayer. Scheffel (Schäffel) = 222,35 Liter (für Weizen, Korn, Gerste)
 1 bayer. Scheffel für Haber = 259,42 Liter (= 7 Metzen)
 1 Scheffel = 6 Metzen (bzw. bei Haber : 7 Metzen)
 1 Metzen = 37,06 Liter
 1 Strich (= $\frac{1}{2}$ Metzen) = 18,53 Liter (= 1 Viertel)
 1 Vierling (= $\frac{1}{4}$ Metzen) = 9,26 Liter
 1 „Dreißiger“ (= $\frac{1}{32}$ Metzen) = 1,15 Liter

andere Getreidemaße (siehe KL Scheyern 6, S. 197, 1629)

a) Korn-Weizenmaße („gefächt“ = geeicht nach Münchener Maß)

- 1 Pfaffenhofener Mitl = 5 Münchener Metzen = 185 Liter
 1 Rainer Sack = 7 Münchener Metzen = 259 Liter
 1 Rainer Metzen = $4\frac{1}{2}$ Vierling = 43 Liter
 1 Dachauer Mitl = $5\frac{1}{2}$ Metzen, $\frac{1}{2}$ Vierling, $\frac{1}{2}$ Dreißiger = 209 Liter
 1 Schrobenhausener Sack = 1 Scheffel, 3 Vierling = 249,75 Liter
 1 Schrobenhausener Strich = $\frac{1}{10}$ Sack = 24,9 Liter
 1 Lauterbacher Mitl = $4\frac{1}{2}$ Münchener Metzen = 166,5 Liter

b) Fesen- und Habermaß (gefächt nach Münchener Kornmaß)

- 1 Pfaffenhofener Mitl = 7 Münchener Metzen = 259 Liter
 1 Dachauer Mitl = 5 Metzen, 1 Strich, 3 Dreißiger = 207 Liter
 1 Schrobenhausener Sack = 7 Münchener Metzen = 259 Liter
 = 8 Schrobenhausener Strich (= $8 \times 32,37$ Liter)
 1 Strich = 32,37 Liter = $3\frac{1}{2}$ Vierling = $3\frac{1}{2} \times 9,26$ Liter
 1 Rainer Habermaß = 8 Münchener Kornmetzen und 3 Vierling = 323 Liter
 1 Rainer Hebermetzen = $\frac{1}{8}$ Habermaß = 1 Metzen und $\frac{1}{2}$ Vierling = 41 Liter

4. Preise zu verschiedenen Zeiten

a) Küchendienst

1501 (Demmel, Maxlrain, 53)

1 Gans	6 Kr
1 Henne	3 Kr
1 Huhn	2 Kr
100 Eier	10 Kr

18. Jahrhundert

1 Gans	24 Kr
1 Henne	12 Kr
1 Huhn	6 Kr
100 Eier	40 Kr

nach KL Scheyern 17, S. I: (1762):

1 Käse	6 Kr
100 Eier	40 Kr
1 Gans	30 Kr

1 Henne	12 Kr
1 Hendl	6 Kr
1 Maß Wein	6 Kr

b) Haustiere

1 gemästetes Schwein:

um 1200 – 80 Pfennige; um 1500 – 1 fl = 210 Pfennige

um 1600 – 4 Gulden; um 1800 – 10 Gulden

1 Pferd:

um 1500 – 2 Gulden; um 1700 – 12 Gulden

1 Kuh:

um 1500 – 1 bis 2 Gulden, um 1700 – 10 Gulden

c) Getreide

um 1440 (KL Scheyern 79, S. 149)

1 Metzen Hafer – 12 Pfg. – daraus 1 Scheffel Hafer – 72 Pfg. (= 0,34 fl)

6 Metzen Korn und 6 Metzen Hafer – 240 Pfennige

um 1690 (Klosterarchiv Scheyern, Ic 10, Beiblatt), mittlere Preise!

1 Scheffel Weizen 7 Gulden

1 Scheffel Korn 4 Gulden 30 Kreuzer

1 Scheffel Gerste 4 Gulden 45 Kreuzer

1 Scheffel Hafer 2 Gulden 50 Kreuzer

um 1800 (Brückl, S. 487)

1 Scheffel Weizen 15 Gulden

1 Scheffel Korn 9 Gulden

1 Scheffel Hafer 7 Gulden 30 Kreuzer

d) Handelswert eines Hofes (Seidl-Hof-Klenau)

um 1300 – 40 Gulden; um 1500 – 90 Gulden; um 1639 – 250 Gulden;

um 1700 – 600 Gulden; um 1800 – 1000 Gulden.

5. Gewichte von Getreide

1 Scheffel Weizen: 3,15 Zentner; 1 Scheffel Korn: 3,00 Zentner

1 Scheffel Gerste: 3,00 Zentner; 1 Scheffel Hafer: 2,60 Zentner

6. Ertrag der Felder

um 1600: je Tagwerk etwa 1,5 Scheffel = 4,5 Zentner

jetzt: je Tagwerk etwa 30–40 Zentner

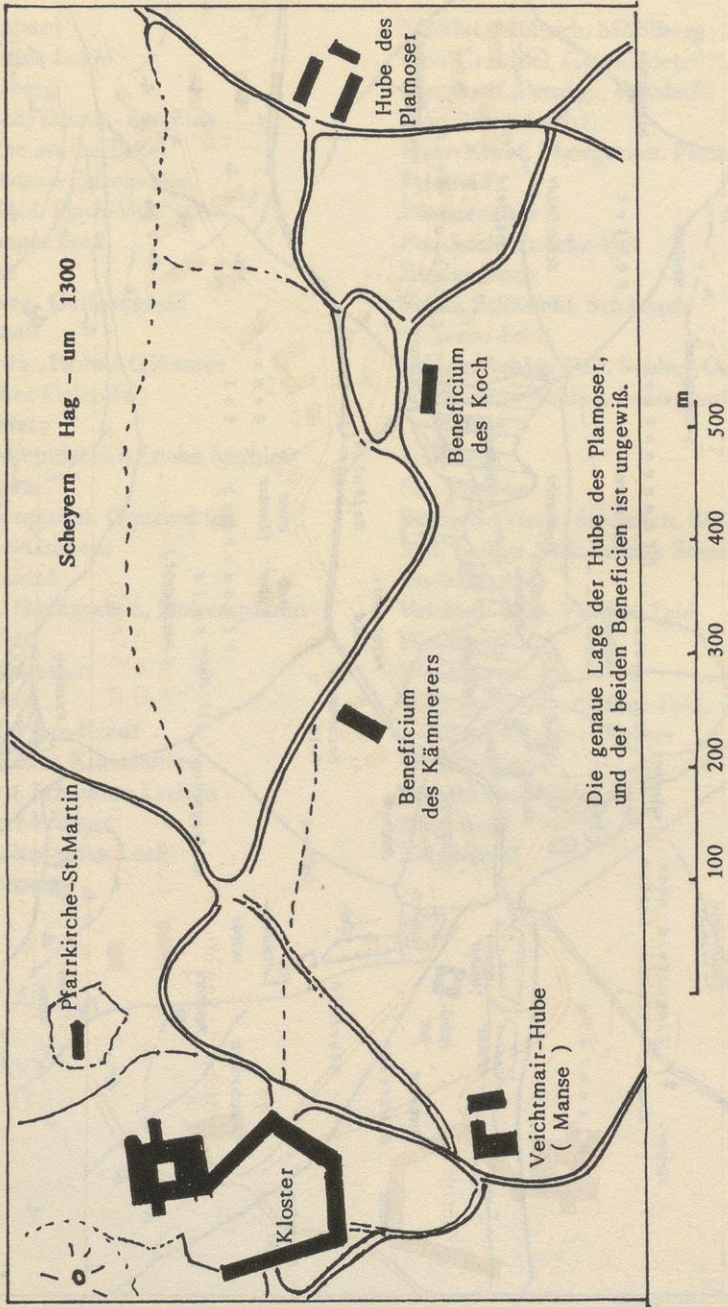
Anhang V

Die wichtigsten Flurnamen

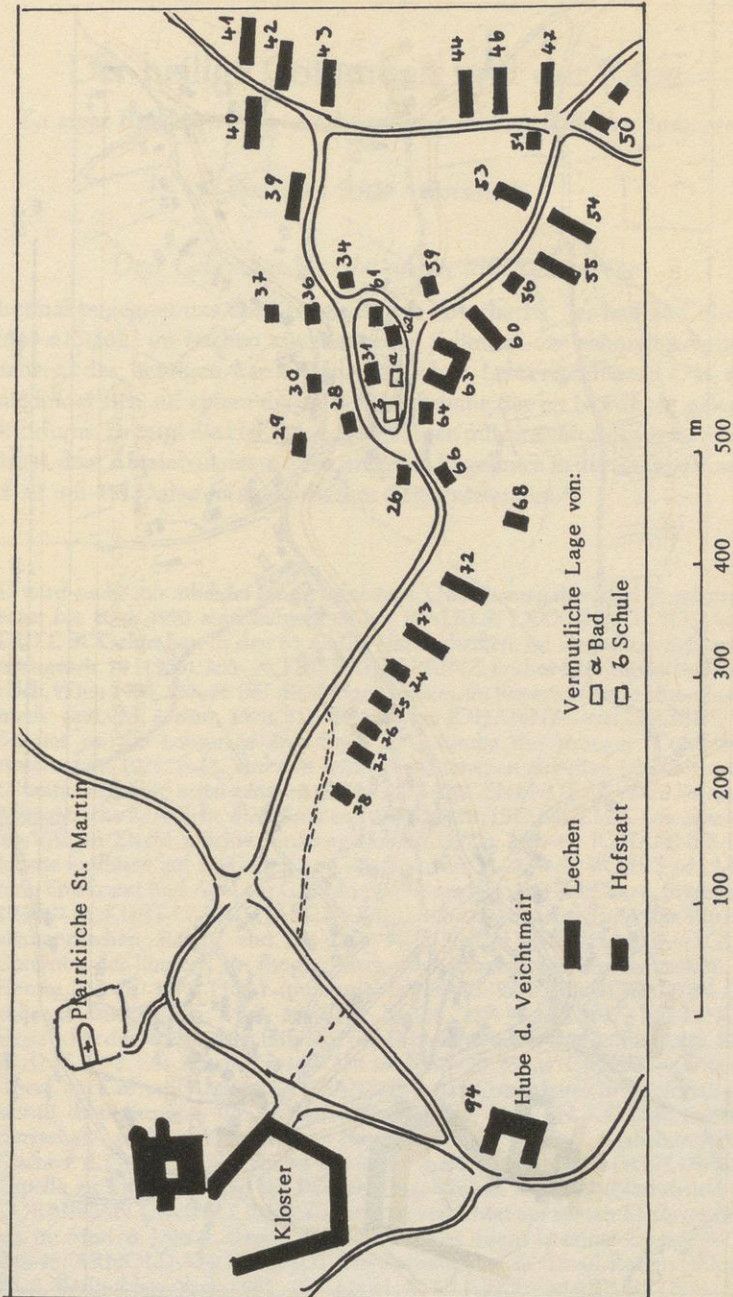
(Die Lage der in Klammern gesetzten konnte nicht ausfindig gemacht werden)

(Augraben)**(Brenntes Loch)****Bullerberg****Eckloch, Egloch, Egl-Eich****(= Eiche an der Ecke)****Erlenwiese/Eulenwiese****Flachfeld, Flach-Velt****Fernhager Feld****Garten****Gaisweg, Geißwegfeld****Geißstall****Glännter, Hohes Glännter****(= hohes Geländer)****Gmühlet****(= Gemeindeteil?) (siehe Mühlet)****Greppen****Guggenpichel, Guckenbühl****(Hager-Graben)****Hennental****Höch, Hochgraben, Hohengraben****Hohlfeld****Hopfengarten****Kehrfeld****Kreut, Pfarr-Kreut****Krautacker, Krautleitten****Lachen, Schwarze Lachen****Lederer-Weiher****(Loch, Brenntes Loch)****Meisterweg****Mühlet, Mülloch, Mühlberg****(von Gmühlet, Gemeindeteil?)****(Pernloch, Pernlog, Pernlach)****(von Bären-Loch?)****Pfarr-Kreut, Pfarrgereut, Pfarrfeld****Prielfeld****Pfannenstiel****Puechach, Puecha-Velt****Rieder-Buch****Schär, Schärfeld, Schärlach****(Scheren-Feld)****Schlag, Schlag-Velt, Schlag-Gasse,****Vorderer Schlag, Schlag auf der
Platten****Schöneck****Sau-Weiher****Siechen-Wiese, Siechlach, Sirlach****Seil, heilige Seil, heilige Säule****Teufelsweiher****Veichten-Feld, Viether-Feld****Weinberg****Weinwiese****Weiher, Weyer, Weiher-Feld,****Mitterscheyrer-Weiher****Welsch-Wiese****Wernthaler-Feld****Ziegelfeld****Ziegelstahl**

Anhang VI - Lageskizze um 1300



Anhang VII – Lageskizze um 1450



Anhang VIII – Lageskizze – Scheyern/Großenhag 1800/1930

